Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1,50 RM. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 RM. Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher (Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernsprecher 24403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Pelzlach). Versandstelle: Ellenweintraße 1. Einzelnummer: 15 RPf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheck: Nbg. 23989, Exped „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 20 — Nürnberg, den 13. Mai 1930 — 44. Jahrgang

Josef Simon

zum 65. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche!

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Josef Simon, begeht in diesen Tagen ein Doppeljubiläum. Am 15. Mai 1900 wurde er auf der Generalversammlung in Magdeburg als 1. Vorsitzender unseres Verbandes gewählt. Er ist somit am 15. Mai 1930 30 Jahre Vorsitzender unseres Verbandes. Sodann kann Kollege Simon am 23. Mai seinen 65. Geburtstag feiern. Wir sind überzeugt, im Sinne aller Verbandsmitglieder zu handeln, wenn wir dem Verbandsvorsitzenden auch an dieser Stelle zu den genannten Jubiläen die besten Glückwünsche darbringen.

Seit 30 Jahren steht Kollege Simon nun an der Spitze unseres Verbandes, welcher sich unter seiner bewährten Leitung überhaupt erst zu der jetzigen Größe und Bedeutung entwickeln konnte und auch den Unternehmerorganisationen der Schuhbranche gegenüber wachsenden Einfluß gewann. Das ist ein Faktum, das uns zwingt, still zu stehen und Kollegen Simon nicht nur unseren herzlichsten Glückwunsch, sondern auch unseren innigen Dank für seine Arbeit darzubringen.

Josef Simon hat von früher Jugend an mit solchem Ernst und Eifer sich der Arbeiterbewegung gewidmet und dabei an seiner eigenen Fortbildung mit so großer Energie gearbeitet, wie man dies äußerst selten beobachten kann. Sein klarer, weit ausschauender Blick, seine gewaltige Arbeitskraft, seine Schlagfertigkeit und sein fester Wille sind die Eigenschaften, die Josef Simon zum geborenen Führer stempeln, ihn zu einem der erfolgreichsten Gewerkschaftsmänner werden ließen.

Das Lebenswerk des Kollegen Simon ist Kampf und Mühe für das Wohl seiner Klassengenossen. Jedem Gebiete der Arbeiterbewegung widmet er seine Kraft. In der Genossenschaftsbewegung, wie in der Partei, auf verantwortungsvollem Posten im Parlament, in der Gewerkschaft und in der internationalen Bewegung finden wir ihn beschäftigt. Wie kaum ein Zweiter versteht er es, die Gewerkschaftsbewegung lebendig zu gestalten, jung wie alt zu begeistern und den schlicht denkenden Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Die Jahrzehntelange parlamentarische Tätigkeit — 1907 bis 1918 in der Bayerischen Abgeordnetenkammer, seit 1912 im Reichstag — haben den jetzt Fünfundsechzigjährigen in seinen Anschauungen nicht gewandelt. So lange er in der Arbeiterbewegung wirkt, hat er stets seine ganze Persönlichkeit im geistigen sittlichen Kampf um die großen Ideen und Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung eingesetzt.

Kollege Simon schloß sich schon im Jahre 1885, unter dem Sozialistengesetz, in Offenbach als junger Schuhfabrikarbeiter der Gewerkschaft wie auch der Sozialdemokratischen Partei an und warb für den Sozialismus trotz der Gefahren, die in dem Bismarckschen Deutschland allen tätigen Anhängern des sozialistischen Gedankens drohten. Im Jahre 1888 wegen Verbreitung verbotener Druckschriften in Untersuchungshaft genommen, aber freigesprochen, wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes aus dem Frankfurter Belagerungszustandsgebiet ausgewiesen. Mit seiner Familie mußte er diesen Platz verlassen. In den folgenden Jahren hatte er die ganze Misere des Proletarierdaseins durchzukosten, mit seiner Familie mehrmals den Wohnort wechselnd. 1890 sehen wir ihn in Mainz, wo er insbesondere um die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch unter den Schuhfabrik-Arbeiterinnen sich eifrig bemühte. 1894, auf dem Verbandstag der Schuhmacher, wurde er zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses auserkoren. Einige Zeit darauf siedelte Kollege Simon nach Erfurt über, wo er eine Meisterstelle, dann die Betriebsleiterstelle einer genossenschaftlichen Schuhfabrik übernahm. In Erfurt-Ilversgehofen wurde er zum Gemeindebevollmächtigten gewählt.

Im Jahre 1900 wurde Kollege Simon Vorsitzender des Zentralverbandes der Schuhmacher, 1907 Sekretär der Internationalen Schuh- und Lederarbeiter-Union. Dem bayerischen Landtag gehörte er als Abgeordneter von 1907 bis 1918 an. Seit 1912 ist er Mitglied des Reichstages, auch hat er der verfassunggebenden Nationalversammlung als Mitglied angehört.

Nach der Revolution war er bekanntlich auch auf einige Monate Mitglied der bayerischen Regierung, wo er den Posten des Handel-ministers zu vertreten hatte. Zweimal, das erstemal vor dem Kriege, sodann nach Ausgang desselben, unternahm Kollege Simon mit noch einigen Kollegen Studienreisen nach Amerika zu dem Zwecke, die Verhältnisse der dortigen Schuhindustrie

Verbandsvorsitzender Josef Simon, Nürnberg

zu studieren und allerlei Behauptungen, die unsere Unternehmer über amerikanische Verhältnisse vorbrachten, zu entkräften.

Dies alles liest sich heute so glatt in einigen Sekunden herunter. Welche Unsumme von Arbeit jedoch in der geschilderten Tätigkeit lag, vermag vielleicht nur zu ermessen, der in ähnlicher Weise der Arbeiterbewegung seine Kräfte zur Verfügung stellt. Kollege Simon ist, das wissen wir, einer von vielen, die ihre Pflicht der Arbeiterbewegung gegenüber mit zähester Energie erfüllten. Auch ihm war es schönste Genugtuung, Erfolge des organisierten Willens der Arbeiterschaft zu schauen, an die noch vor einem halben Menschenalter gezweifelt wurde. Wir danken unserem tapferen Vorkämpfer für seine aufopfernde Tätigkeit. Die Organisation wünscht sich das Glück, Kollegen Simon noch lange an ihrer Spitze zu sehen, so wie er ist, tatkräftig und voller Frische!

All' die Opfer, die von der Kollegenschaft gebracht werden, um die Organisation zu einem brauchbaren Kampfinstrument auszubauen, der Eifer und das Pflichtgefühl, wie wir sie beispielsweise an unserem Kollegen Simon studieren können, müssen insbesondere für die junge Generation ein Ansporn sein!

Wo ständen wir, wenn nicht die Alten waren,
Die Stein auf Stein zu dem Verbande trugen!
Wo ständen wir, wenn, trotzend den Gefahren,
Nicht einst in ihren kleinen tapf'ren Scharen
So feurig jung die kühnen Herzen schlugen!

Die beste Gabe, die unserem Verbandsvorsitzenden Kollegen Simon zu seinem Dienstjubiläum und zu seinem 65jährigen Geburtstag entgegengebracht werden kann, besteht daher in dem Versprechen aller Anhänger unserer Bewegung, die *Eintracht* zu wahren, um den *Fortschritt* besorgt zu sein und aus den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung eine Macht zu schaffen, deren Wille bestimmend für die soziale Entwicklung der Arbeiterklasse ist. Halten wir es so!

O. T.

Die Produktionsbasis des Schuhmacherhandwerks

Das großangelegte Werk des Enquete-Ausschusses über das deutsche Handwerk geht im Abschnitt Schuhmacherei auch auf die Produktionsbasis ein, die dem Schuhmacherhandwerk bestehen ist:

„Ueber den derzeitigen Umfang der handwerklichen und industriellen Schuherzeugung konnten beim Mangel einer exakten Produktionsstatistik keine einwandfreien Unterlagen gewonnen werden. Die Produktion von Straßenschuhwerk war von dem Enquete-Ausschuß für das Jahr 1927 einschließlich von drei Millionen Paar Weißlederschuhen auf 85 Millionen Paar geschätzt. Die Gesamterzeugung von Hausschuhen wird für das Jahr 1927 mit rund 60 Millionen Paar, die von Holzschuhen mit 6,8 Millionen Paar angenommen. Der Straßenschuhverbrauch betrug bei einem Einfuhrüberschuß von 0,7 Millionen Paar im Jahre 1927 demnach annähernd 1,35 Millionen Paar, der von Hausschuhen bei einem Ueberschuß von 4,8 Millionen Paar etwa 0,9 Paar auf den Kopf der Bevölkerung.

Der Anteil der Handwerksbetriebe ließ sich bei der Erzeugung von Straßenschuhen und von Hausschuhen nicht feststellen. Nach einer Schätzung des Reichsverbandes des deutschen Schuhmacherhandwerks sollen die Handwerksbetriebe jährlich noch etwa 4 bis 5 Millionen Paar Lederschuhe herstellen. Diese Schätzungszahl dürfte aber nach den Aussagen der Vertreter der Schuhindustrie und den eingehenden Erhebungen des Enquete-Ausschusses zu hoch gegriffen sein. An der Gesamtproduktion von Hausschuhen sind die Handwerksbetriebe seit der Einführung der Massenerzeugung in der Hausschuhindustrie und der Ausdehnung der Kautschukschuhindustrie nur in geringem Umfange beteiligt. Dagegen werden von den 6,8 Millionen Paar Holzschuhen von den Handwerksbetrieben noch etwa 1,8 Millionen Paar, und zwar vornehmlich billige Holzpantoffeln hergestellt.

Eine scharfe Trennung in Maßarbeits- und Reparaturbetriebe ist im Schuhmacherhandwerk nie eingetreten. In den Mittel- und Großstädten haben sich zwar einige Handwerksbetriebe auf Maßarbeit spezialisiert. Insgesamt sollen jedoch nach den Aussagen der Gewerkschaftsvertreter heute nicht mehr als 20 reine Maßarbeitsbetriebe mit über fünf Arbeitern vorhanden sein. Sie stellen vor allem Luxusschuhe und bestes Straßenschuhwerk für einen Stamm alter Kunden her. Soweit nach Maßaufträge für Gebrauchsschuhe erteilt werden, werden diese auch von vielen kombinierten Handwerksbetrieben ausgeführt. Außerdem wird noch in größerem Umfange Spezialschuhwerk nach Maß hergestellt. Hierher gehören vor allem Reitstiefel für Militärpersonen und Landwirte, schweres Arbeitsschuhwerk, im südlichen Bayern die Bergstiefel, in den Küstengebieten die Wasserstiefel und im Bergbaurevier zum Teil auch die Bergarbeiterstiefel. Ausschlaggebend für die Rentabilität ist jedoch nach Auskunft des Reichsverbandes des Deutschen Schuhmacherhandwerks die Maßschuhmacherei nur noch bei etwa 10 bis 15 Prozent der Handwerksbetriebe.

Zur Deckung des orthopädischen Schuhbedarfs haben sich innerhalb des Schuhmacherhandwerks teilweise Spezialbetriebe entwickelt; in der Regel sind aber die orthopädischen Schuhmacherbetriebe zugleich auch Maßschuhmachereien. Insbesondere nach dem Kriege haben sich infolge Auftragsmangels viele Maßschuhmachereien auf orthopädisches Schuhwerk eingerichtet, so daß deren Zahl sich auf etwa 1200 bis 1500 stellen dürfte. Die Nachfrage nach orthopädischem Schuhwerk hat sich in der Nachkriegszeit erheblich erhöht. Allein der Bedarf für Kriegsbeschädigte wird auf etwa 2 Millionen Reichsmark jährlich geschätzt; er wird zum erheblichen Teil von der halbstaatlichen „Deutschen Orthopädischen Werke G. m. b. H." gedeckt. Auch der vermehrte Gebrauch von Fußstützen und den Folgen häufigerer Fußerkrankungen — so wird angenommen — wird in Zukunft die Nachfrage nach orthopädischem Schuhwerk weiter steigern. Jedoch wird sich die Schuhindustrie voraussichtlich den veränderten Ansprüchen an die Paßform der Schuhe anpassen können. Bisher fertigt die Schuhindustrie bereits orthopädisches Schuhwerk in geringem Umfange an (z. B. Hallux, Chausallux).

Spezialisierte Handwerker sind auch die Schäftehersteller. Die betriebliche Trennung der Schäftehersteller von der Schuhmacherei wurde größtenteils dadurch veranlaßt, daß die Handwerksbetriebe infolge der verringerten Neuanfertigung von Schuhen keine spezialisierten Schäftesteppen mehr beschäftigen konnten. Die Schäftehersteller als Sondergewerbe ist besonders noch in Mittelstädten und Großstädten anzutreffen.

Nach dem Verlust der Neuanfertigung sind dem Schuhmacherhandwerk im wesentlichen nur die Reparaturen verblieben. Die Nachfrage ist auf diesem Arbeitsgebiet jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit gleichfalls zurückgegangen. Diese Aussagen der Handwerksmeister werden allerdings durch die statistische Nachweise über den Verbrauch von Bodenleder in Deutschland nicht bestätigt. Vielmehr ist der Verbrauch bei diesem wichtigsten Rohmaterial für Reparaturen vom Jahre 1913 bis zum Jahre 1927 von 664 790 Doppelzentner auf 887 176 Doppelzentner gestiegen. Den Gesamtbedarf an Reparaturen hat der Reichsverband des Deutschen Schuhmacherhandwerks wie folgt geschätzt:

> Bei einem jährlichen Durchschnittsbedarf von zwei bis drei Hauptreparaturen je Kopf der Bevölkerung (50 Millionen Konsumenten angenommen) würden jährlich etwa 100 bis 150 Millionen Hauptreparaturen auszuführen sein, die sich auf rund 160 000 Schuhmacherbetriebe verteilen. Der einzelne Betrieb hätte folglich mit 700 bis 900 Reparaturen im Jahre oder zwei bis drei Reparaturen je Arbeitstag zu rechnen.

Ob die Grundlagen dieser Berechnung richtig sind, konnte auch durch die mündlichen Vernehmungen nicht nachgeprüft werden. Bei einem jährlichen Durchschnittsumsatz von 3000 RM je beschäftigte Person schätzt die Handwerksgruppe den Gesamtumsatz des Schuhmacherhandwerks im Jahre 1928 auf etwa 600 Millionen Reichsmark.

Ohne Zweifel besteht aber für den einzelnen Handwerksbetrieb als Folge der Ueberfüllung und der verstärkten Konkurrenz von Schnellbesohlanstalten und Schwarzarbeitern ein starker Rückgang der Reparaturnachfrage gegenüber der Vorkriegszeit. Eine weitere Einschränkung der Nachfrage ist durch den höheren Verbrauch von Schuhen mit Gummi- und Crêpesohlen eingetreten.

Die Zahl der Schnellbesohlbetriebe hat nach dem Kriege gleichfalls stark zugenommen. Gefördert wurde die Ausbreitung der Schnellbesohlanstalten durch die Vervollkommnung der Schuhmaschinen (besonders der Nagelmaschine) und nicht zuletzt durch die zum Teil überteuerte Kreditgewährung der Maschinenfabriken. Bei der Erhebung des Reichsverbandes des Schuhmacherhandwerks (Teilerhebung) wurden erfaßt:

	Gesamtzahl der Betriebe	Schnellbesohlanstalten
Großstädte	14 629	458 = 3,2 Proz.
Mittelstädte	6 160	96 = 1,5 Proz.
Kleinstädte und Land	23 107	192 = 0,8 Proz.

Die Schnellbesohlanstalten sind demnach am meisten verbreitet in Großstädten.

Der Handel der Schuhhandwerker mit industriellen Schuhwaren ist von dem Schuhmacherhandwerk bald nach dem Einsetzen der Industriekonkurrenz als Nebenerwerb aufgenommen worden. Zahlenmäßig überwiegen im Einzelhandel mit Schuhwaren sogar die Handwerker; sie sollen im Jahre 1924 etwa 75 Prozent aller Schuhwarenhändler gestellt haben. Es handelt sich jedoch hierbei meist um solche Handwerker, die neben ihrer Werkstatt nur einen kleinen Laden leisten. Gemessen am Umsatz ist die Bedeutung der kombinierten Handels- und Handwerksunternehmen besonders in den Großstädten gering. Der kleine Schuhhändler kann die Miete für ein großes Verkaufslokal und die Ausgaben für eine ansprechende Ladenausstattung nicht erschwingen. Er kann infolge Kapitalknappheit die Ansprüche der Kunden an die Auswahl vielfach nicht befriedigen und macht deshalb auch auf dem Gebiet des Handels nur ein bescheidenes Geschäft.

Der Vorstand des ISV. fordert die 44-Stunden-Woche

Am 3. und 4. April tagte in Amsterdam der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Es wurden 5 Punkte der Tagesordnung der Ausschußsitzung in Stockholm festgestellt sowie die zahlreichen Einzelheiten der Vorbereitungsarbeiten besprochen. Die nächste Erhebung über die Dauer der wirklichen Arbeitszeit soll in der Woche vom 28. September bis 4. Oktober vorgenommen werden.

Der Entwurf des dem internationalen Gewerkschaftskongreß in

Stockholm zu unterbreitenden sozialpolitischen Programms wurde sehr eingehend beraten, und es wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Der Wortlaut des die Arbeitszeit betreffenden Abianes lautet wie folgt: „In in einer Anzahl von Ländern die zunehmende Rechamisierung und Intensivierung der Arbeitsprozesses zu einer besorgteren Ausbeutung der Arbeitskraft führt, ist in diesen Ländern eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 44 Stunden pro Woche anzustreben, wobei besonders das Prinzip der Englischen Woche (Freier Zum-Sonntagnachmittag) hervorgehoben werden soll." Das Programm wird in der jetzigen Fassung dem Stockholmer Kongreß unterbreitet werden. Die Beratung des besonderen Aktionsprogramms wurde bis zur nächsten Vorstandssitzung zurückgestellt, da die Antworten einiger Landeszentralen noch ausstehen. Die nächste Vorstandssitzung findet vom 20. bis 23. Mai statt.

Anträge zum Verbandstage in Magdeburg

Auf Grund der Vorschriften des § 17 Ziffer 1 Absatz 3 des Verbandsstatuts werden nachstehend die von den Bezirksleitungen, Zahlstellen und Mitgliedern eingegangenen Anträge veröffentlicht.

1. Allgemeine Anträge

Zur Tagesordnung:

Nr. 1. **Erfurt:** Als weiterer Punkt ist auf die Tagesordnung zu setzen: Ein Vortrag über: „Neue Arbeitsmethoden in der Schuhindustrie und ihre Auswirkungen."

Nr. 2. **Pirmasens:** An Verbindung mit Punkt 3 oder in einem anderen noch auf die Tagesordnung zu setzenden Punkt ist das Problem der Arbeitszeit in Anpassung an die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse zu behandeln, unter besonderer Prüfung der Frage, ob es zweckmäßig erscheint den 6 Stunden Tag oder die 5 Tage Woche zu propagieren.

Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie.

Nr. 3. **Dresden** und **Bezirk VII:** Der Zentralvorstand hat bei Revidierung des bestehenden Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie in erster Linie auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, unter Beibehaltung der bestehenden Verdienste hinzuwirken.

Nr. 4. **Nürnberg-Fürth:** Der Verbandstag wolle beschließen, daß bei Ablauf des Reichstarifvertrages die 5 Tage Woche (42½ Stunden) gefordert werden soll, mit Ausgleich des Lohnes.

Entschließung.

Nr. 5. **Berlin:** Infolge der immer mehr fortschreitenden Rationalisierung in der Schuhindustrie (technische Verbesserung der Maschinen und Betriebsanlagen, Teilarbeitssystem) ist die Produktivität des einzelnen Arbeiters enorm gestiegen, während das allgemeine Lohnniveau und die Kaufkraft der Schuhfabrikarbeiter gesunken ist. Immer größere Arbeitslosigkeit und verstärkte Kurzarbeit ist als unmittelbare Auswirkung dieser Rationalisierung festzustellen.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, den Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen und die Forderung zu stellen, den § 2 des RTV. mit der Maßgabe zu ändern, die wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden festzusetzen, sowie alle Ueberstunden für ungültig zu erklären.

Nr. 6. **Köln** und **Bezirk V:** [illegible] der Beschluß des Stockholmer Kongresses, alle Ueberstunden zu vermeiden, durchzuführen und die Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden festzusetzen.

Nr. 7. **Zeitzhennersdorf** und **Bezirk VII:** Der Vorstand hat bei allen Zusätzen und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, insbesondere der Erwerbslosen, bei vollem Lohnausgleich auf 40 Stunden festzusetzen ist.

Nr. 8. **Oschersleben** und **Bezirk VIII:** Mit Rücksicht auf die dauernd zunehmende Arbeitslosigkeit im allgemeinen und in der Schuhindustrie im besonderen, ist dahin zu wirken, die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen, unter Beibehaltung des vollen Reallohnes.

Nr. 9. **Kassel:** Der Verbandstag wolle beschließen, den Vorstand zu ersuchen, bei künftigen Tarifverhandlungen mit allen Mitteln dahingehend zu wirken, daß die bisherigen Bestimmungen im § 2 des RTV., welche die Ueberstunden gestatten, entfernt werden.

Nr. 10. **Wermelskirchen** und **Bezirk IV:** Im § 2 Absatz 1 des RTV. ist einzufügen: Ueberstunden können nur von der einzelnen Sparte oder dem ganzen Betriebe verlangt werden, jedoch nicht von einem einzelnen Arbeiter.

Nr. 11. **Berlin:** Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand und Beirat, bei allen künftigen Tarifverhandlungen neben der Arbeitszeitfrage das Hauptgewicht auf die Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne zu legen.

Die Altersklasse über 21 Jahre wird auf über 20 Jahre herabgesetzt. Die Altersklasse von 18 bis 21 Jahre wird auf 18 bis 20 Jahre festgesetzt.

Nr. 12. **Köln** und **Bezirk IV:** Im § 9 des RTV. ist eine Bestimmung aufzunehmen, daß bei Einführung verbesserter Maschinen Arbeiter derselben Alters- und Geschlechtsklasse, der gleichbleibenden Wochenverdienst auch an den neuen Maschinen beschäftigt werden, die vordem diese Arbeit an den alten Maschinen ausgeführt haben.

Nr. 13. **Oschersleben** und **Bezirk VIII:** Der § 14 des RTV. ist dahin abzuändern, daß alle Beschäftigten, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September entlassen werden, einen Rechtsanspruch auf Feriendurchzahlung haben. (Dem Vorstand als Material zu überweisen.)

Nr. 14. **Köln** und **Bezirk IV:** Im § 19 Zeile 1 des RTV. ist hinter den Worten „beschäftigt werden" einzufügen: „Soweit weibliche Arbeiter an Oberleder-Zuschnitten beschäftigt werden, erhalten sie denselben Lohn wie männliche Arbeiter."

Nr. 15. **Zeitzhennersdorf** und **Bezirk VII:** Die durch die Vorbildungsschulzeit ausfallende Arbeitszeit ist vom Unternehmer zu bezahlen, was tariflich oder durch anderweitige Vereinbarung festzulegen ist.

Nr. 16. **Dresden** und **Bezirk VII:** Der Zentralvorstand wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Geschäftsordnung der Reichstarifkommission und des Zentraltarifamtes dahin abgeändert wird, daß für beide Rechtsinstanzen ein stellvertretender Vorsitzender ernannt wird.

Reichstarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk.

Nr. 17. **Essen** und **Bezirk IV:** Der Vorstand wird beauftragt, unverzüglich den Versuch zu Verhandlungen zum Zwecke der Schaffung eines Reichstarifvertrages für das Schuhmacherhandwerk in die Wege zu leiten und über die Verhandlungen in den Jahren 1928/29 zu berichten; besonders darüber, aus welchen Gründen ein Reichstarifvertrag nicht zustande gekommen ist.

Nr. 18. **Essen** und **Bezirk IV:** Solange ein Reichstarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk nicht zustande gekommen ist, hat die Bezirksverwaltung dahingehend zu wirken, zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages zu kommen.

Zur Arbeitslosenfrage.

Entschließung.

Nr. 19. **Erfurt** und **Bezirk VIII:** Angesichts der rücksichtslos auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführten Rationalisierung in der Schuhindustrie und bei dadurch bedingten Massen- und Teilarbeitslosigkeit und Kurzarbeit stellt sich die Bezirkskonferenz und der Verbandstag einmütig hinter folgende Forderungen, die als das mindeste bezeichnet werden müssen was notwendig ist, um eine noch weitere Verelendung der Arbeiterschaft zu verhüten und für deren Durchführung der scharfste parlamentarische und außerparlamentarische Kampf geführt werden muß:

1. Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden pro Tag bei gleichbleibendem Reallohn.
2. Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung auf 39 Wochen unter Bezugnahme auf § 99 Ziffer 2 des AVAVG.
3. Gewährung der Krisenunterstützung für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit unter Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung.
4. Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung vom zweiten ausgefallenen Tage oder nach Ausfall von mehr als acht Arbeitsstunden pro Woche an, unter Wegfall der dreiwöchigen Karenzzeit.

Betrifft Schaffung eines Verbandes der Schuh- und Lederarbeiter. Verschmelzungsfrage.

Nr. 20. **Dresden** und **Bezirk VII:** Der Zusammenschluß der in der Lederherstellung und -verarbeitung beschäftigten Verbände darf nicht von einer Urabstimmung abhängig gemacht werden, an welcher sich Dreiviertel der in Frage kommenden Mitglieder beteiligen müssen und von denen wieder Dreiviertel sich für den Zusammenschluß erklären sollen. Soll die Entscheidung des Zusammenschlusses von dem Ergebnis einer Urabstimmung abhängen, so sind die Vertreter unseres Verbandes verpflichtet, dafür zu wirken, daß die einfache Mehrheit der Abstimmenden maßgebend sein muß.

Nr. 21. **Meißen:** Der Zentralvorstand wird beauftragt, die Verschmelzung mit dem Lederarbeiter- und Sattlerverband mit aller Energie zu fördern. Es ist vor allem darauf zu sehen, daß die von der betreffenden Kommission aufgestellte Forderung, wonach sich Dreiviertel der Mitglieder an der Urabstimmung usw. beteiligen müssen, abgeändert wird. Als hinreichend gilt der Abstimmungsmodus wie bei der Einführung der Invalidenunterstützung unseres Verbandes.

Sollte wider Erwarten die Verschmelzung scheitern, so ist der Zentralvorstand verpflichtet, Anschluß an andere größere Gewerkschaften zu erwägen. Die Verhandlungen mit den genannten Verbänden sind möglichst sofort aufzunehmen.

Nr. 22. **Bremen** und **Bezirk V:** Der Verbandstag ersucht den Zentralvorstand zwecks Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband in Verbindung zu treten. Bei der Abstimmung über die Verschmelzung müssen von den abstimmenden Mitgliedern Zweidrittel für die Verschmelzung sein.

Nr. 23. **Bezirk V:** Die Bezirkskonferenz empfiehlt dem Vorstand, zwecks Verschmelzung auch mit dem Textilarbeiterverband in Verbindung zu treten.

(Der Antrag ist dem Vorstand als Material zu überweisen.)

Zum Verbandsorgan „Der Schuhmacher".

Nr. 24. **Berlin:** Im „Schuhmacher" dürfen parteipolitische Artikel nicht erscheinen oder es müssen die Artikel beider Richtungen (sozialdemokratisch und kommunistisch) aufgenommen werden.

Nr. 25. **Hamburg** und **Bezirk V:** Die Jugendbeilage sowie auch die Frauenbeilage in unserm Verbandsorgan sind als Sonderbeilagen, und zwar in derselben Form wie die Betriebsrate Rundschau herauszugeben.

(Der Antrag ist dem Vorstand als Material zu überweisen.)

Zur Bildungsfrage, Werbefilm.

Nr. 26. **Hamburg** und **Bezirk V:** Zur erfolgreichen Agitation ist ein technischer Werbefilm unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen Einrichtungen in den Betrieben, der Schutzvorrichtungen an den Maschinen und der Folgen der Arbeit an den Antiopimaschinen herstellen zu lassen.

(Der Antrag ist dem Vorstand als Material zu überweisen.)

Verwaltung. Kassenwesen.

Nr. 27. **Frankfurt a. O.:** Die Abschluß Bilanz der vierteljährlichen Abrechnungen ist in dem Verbandsorgan mit bekanntzugeben.

Nr. 28. **Dresden:** An den Vierteljahrs-Abrechnungen sind die Einnahmen, die infolge der Beitragserhöhung für die Invalidenunterstützung entstanden sind, getrennt aufzuführen.

Sonstige Anträge.

Nr. 29. **Berlin** und **Bezirk** VI: Der Verbandstag beschließt, daß sämtliche Funktionäre des Verbandes ehrenamtlich und unbesoldet aus Wahlen hervorgehen und sich alljährlich, bzw. alle zwei Jahre zur Wahl stellen müssen. In diesem Sinne ist das Statut zu ändern.

Nr. 30. **Frankfurt a. O.:** Dem Beirat ist folgender Auftrag zu geben: Bei künftigen Lohnabkommen ist festzusetzen, daß der Mindestlohn im Akkord garantiert wird.

Nr. 31. **Erfurt:** Außer der alljährlich durch den Bezirk abzuhaltenden Betriebsratekonferenz ist durch den Hauptvorstand alljährlich eine Reichs-Betriebsratekonferenz einzuberufen.

Nr. 32. **Kassel:** Der Verbandstag ersucht den Vorstand, bei unsern Kollegen, die in den politischen Parteien führend tätig sind, dahingehend zu wirken, daß die Forderung der gesamten Arbeiterschaft, Abbau der höheren und höchsten Beamtengehälter und Pensionen im Reiche, den Ländern und in den Gemeinden mit Klarer und entschlossener Offenheit zu vertreten.

Entschließung.

Nr. 33. **Wuppertal** und **Bezirk** IV: In Anbetracht der Tatsache, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und niedrigen Lohnen verelendet, während eine gewisse Volksschicht ein Leben in Zaus und Braus führt; in weiterer Erwägung, daß vom Unternehmertum täglich neue Stillegungen und Entlassungen vorgenommen werden, zum Teil willkürlich, um diejenigen, die noch in Arbeit stehen, dauernd unter Druck zu halten, ersucht die Konferenz den Zentralvorstand, unverzüglich beim ADGB die nötigen Schritte zu unternehmen, damit, dieser endlich dahin wirkt, daß die Folgen der Rationalisierung nicht allein die Arbeiterschaft zu tragen hat. Die Steuerlasten müssen gleichmäßig verteilt werden, entsprechend der Tragfähigkeit der einzelnen Volksschichten. Die Arbeiterschaft hat es endlich satt, die Folgen des verlorenen Krieges allein zu tragen.

2. Anträge zum Statut

§ 5. Beitragsleistung.

Nr. 1. **Kassel:** Die Beitragsleistung nach § 5 Ziffer 1 kann für Schwarzarbeiter, nach Anhören des Zentralvorstandes, in einer niedrigeren Beitragsklasse erfolgen.

Nr. 2. **Dessau** und **Bezirk** VIII: § 5 Ziffer 1 Absatz 2 (Vorstandsantrag) soll folgenden Zusatz erhalten: Schäfichmachern ist es gestattet — ohne einen Antrag beim Vorstand zu stellen —, die Beiträge eine Klasse niederer zu bezahlen.

Nr. 3. **Dresden** und **Bezirk** VII: An § 5 ist an Absatz 1 neu anzufügen: Mitglieder, welche in der Erwerbslosenunterstützung ausgesteuert sind oder erwerbslos und nicht unterstützungsberechtigt sind, haben einen Beitrag zu entrichten, der jedoch wöchentlich nicht mehr als 10 Pfg. betragen darf. An Stelle dieses Beitrages können jedoch weibliche Mitglieder einen Invalidenbeitrag von 20 Pfg. und männliche Mitglieder einen solchen von 50 Pfg. pro Woche zahlen.

Nr. 4. **Burgkunstadt:** § 5 Ziffer 1 soll lauten: An Wochenbeitrag ist zu zahlen:

in der Jugendklasse	20 Pfg.
in der 1. Klasse	40 Pfg.
in der 2. Klasse	60 Pfg.
in der 3. Klasse	80 Pfg.
in der 4. Klasse	100 Pfg.
in der 5. Klasse	130 Pfg.

Der Jugendklasse dürfen nur Mitglieder unter 15 Jahren männlich und unter 16 Jahren weiblich angehören.

Die Zahlstellen sind verpflichtet, Mindestbeiträge für die Mitglieder der übrigen Alters- und Geschlechtsklassen festzusetzen. Diesbezügliche Beschlüsse der Zahlstellen bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes. Unter dem festgesetzten Mindestbeitrag dürfen Mitglieder Beiträge nicht zahlen.

Nr. 5. **Burgkunstadt:** (Eventualantrag.) Für den Fall der Ablehnung des obigen Antrages sind folgende Worte an Stelle des Vorstandsantrages zu Ziffer 1 Absatz 2 sind die Worte anzufügen: „oder die Abgabe auf begründeten Antrag einer Zahlstelle mit vorwiegend niederen Löhnen oder besonderen lokalen Verhältnissen für die betreffende Zahlstelle vom Zentralvorstand zugelassen."

§ 7. Beitragsbefreiung und Beitragsstundung.

Nr. 6. **Köln** und **Bezirk** IV: Zu Ziffer 1. Von den Beiträgen befreit sind Mitglieder während der Zeit der Erwerbslosigkeit. Für diese Zeit sind die entsprechenden Erwerbslosenmarken zu kleben.

Nr. 7. **Erfurt:** Ziffer 1 letzter Satz soll lauten: Während des Bezugs von Erwerbslosenunterstützung sind keine Beiträge zu entrichten.

Nr. 8. **Berlin** und **Bezirk** VI: Ziffer 1 soll lauten: Während der Zeit der Arbeitslosigkeit. (Alles weitere in Ziffer 1 ist zu streichen.)

Nr. 9. **Zwönitz-Lößnitz.** Ziffer 1 soll lauten: Bei Bezug von Erwerbslosenunterstützung ist das Mitglied von der Beitragspflicht befreit; doch kann die Ortsverwaltung 20 Pfennig pro Mitglied für die örtliche Verwaltung abziehen.

Nr. 10. **Burg b. M.:** Ziffer 7 soll lauten: Bei Kurzarbeit von weniger als 32 Stunden ist jeweils die zweite Woche beitragsfrei.

Nr. 11. **Offenbach a. M.:** Ziffer 7 soll lauten: Bei Kurzarbeit von weniger als 33 Stunden usw.

Nr. 12. **Mainz:** Ziffer 7 soll lauten: Bei Kurzarbeit von weniger als 35 Stunden pro Woche bzw. bei nur 4 Tagen mit regelmäßiger Arbeitszeit usw.

Nr. 13. **Mühlhausen i. Th.:** Ziffer 10 soll bestehen bleiben. Absatz 1 ist dahingehend zu ändern, daß statt „15 Jahre", 20 Jahre gesetzt werden.

§ 9. Unterstützungen.

Nr. 14. **Mühlhausen i. Th.:** Zu Ziffer 1 sind hinter dem Worte: „Rechtsschutz" (4. Zeile von oben) die Worte: „und Kurzarbeiterunterstützung" einzufügen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß ab 1. Oktober 1930 für Mitglieder die verkürzt arbeiten, eine Kurzarbeiterunterstützung — ähnlich der in anderen Organisationen — eingeführt wird.

Nr. 15. **Ratibor:** Zu Ziffer 4 Absatz 1 ist anzufügen: Die Erwerbslosenmarken gelten als bezahlte Beiträge.

Nr. 16. **Bezirk** VI: Ziffer 4 Absatz 2 soll lauten: Das Unterstützungsjahr ist das Kalenderjahr.

Nr. 16. **Pirmasens:** An Ziffer 6 ist anzufügen: Rechtsschutz wird auch in Arbeitsrechtsstreitigkeiten gewährt. Entstehen bei Prozessen von grundsätzlicher Bedeutung Kosten, oder ergibt sich aus anderen Prozessen, daß sie mit entsprechender Sorgfalt eingeleitet und geführt sind, so können die entstandenen Kosten auf Antrag auf die Hauptkasse übernommen werden. Bei Berufungssachen werden Kosten nur dann übernommen, wenn vor der Einreichung der Berufung vom Vorstand die Genehmigung erteilt wurde.

Nr. 17. **Bremen:** Ziffer 9 soll lauten: Die Streik- und Maßregelungsunterstützung ist um 25 Prozent zu erhöhen und betragt:

	bei einer Leistung bis zu 52 Beiträgen	bei einer Leistung über 52 Beiträgen
1. Klasse	— .55 ℳ pro Tag	— .75 ℳ pro Tag
2. Klasse	1,10 ℳ pro Tag	1,50 ℳ pro Tag
3. Klasse	1,75 ℳ pro Tag	2,20 ℳ pro Tag
4. Klasse	2,25 ℳ pro Tag	3,00 ℳ pro Tag
5. Klasse	2,80 ℳ pro Tag	3,75 ℳ pro Tag

Nr. 18. **Berlin** und **Bezirk** VI: An Ziffer 9 sind die Worte: „Streik und Maßregelungsunterstützung um 50 Prozent zu erhöhen.

Nr. 19. **Stuttgart** und **Bezirk** II: Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt pro Wochentag in der

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
1 ℳ	2 ℳ	3 ℳ	4 ℳ	5 ℳ

Nr. 20. **Erfurt** und **Bezirk** VIII: Ziffer 9 soll lauten: Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaft von 3 bis 12 Monaten das vierfache und von über 12 Monaten das fünffache des wöchentlichen Beitrages.

Für jedes unter 14 Jahre alte Kind wird ein Zuschlag von 3 ℳ pro Woche gezahlt.

Nr. 21. **Hamburg** und **Bezirk** V: Ziffer 9 Absatz 2 soll lauten: Außerdem wird für jedes Kind bis zur vollendeten Schulpflicht eine wöchentliche Zuschlagsunterstützung von 2 ℳ gezahlt.

Nr. 22. **Berlin:** An Ziffer 10 ist das Wort „eineinhalbfache" zu ersetzen durch „einfache".

Nr. 23. **Solingen** und **Bezirk** II: Ziffer 10 erhält folgende Fassung: Werden Mitglieder wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemaßregelt, so erhalten sie auf die Dauer von vier Wochen eine Unterstützung in Höhe des eineinhalbfachen Betrages der ihnen nach dem Statut zustehenden Streikunterstützung.

Bei weiterer Arbeitslosigkeit des betreffenden Mitgliedes betragt die Unterstützung — sofern das Mitglied Unter-

stützung aus der reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung beziehen kann — auf die Dauer von weiteren neun Wochen den einfachen Betrag der statutenmäßigen Erwerbslosenunterstützung, und zwar ohne Anrechnung im Sinne des § 9 Ziffer 12, andernfalls für die gleiche Zeit den eineinhalbfachen Betrag der Streikunterstützung.

Nr. 24 **Tuttlingen und Bezirk** II: Ziffer 12 Absatz 1 soll lauten: Bei Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Schwangerschaft) usw.

Nr. 25. **Hess. Oldendorf:** Zu Ziffer 12 Absatz 2: Der Unterstützungssatz wird in der 5. Klasse von 1,10 Mark auf 1,15 Mark erhöht.

Nr. 26. **Burgkunstadt:** Ziffer 12 Absatz 1 soll lauten: Bei Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit oder Krankheit) und wenn sich ein Mitglied auf der Wanderschaft befindet, kann Unterstützung gewährt werden, und zwar pro Wochentag in der

Jugendklasse	30 Pfennig
1. Klasse	45 Pfennig
2. Klasse	60 Pfennig
3. Klasse	80 Pfennig
4. Klasse	100 Pfennig
5. Klasse	120 Pfennig

Nr. 27. **Burgkunstadt:** Eventualantrag zu Ziffer 12 Absatz 1: Für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages Burgkunstadt und für den Fall, daß auch ferner nur 5 Klassen bestehen, wird festgesetzt:

Die Erwerbslosenunterstützung in der 5. Klasse beträgt 120 Pfennig.

Nr. 28. **Offenbach:** Ziffer 12 Absatz 1 ist wie folgt zu fassen:

Bei Erwerbslosigkeit usw. folgende Unterstützungssätze:

	Von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre Mitgliedschaft
1. Klasse	30 Pfg.	40 Pfg.
2. Klasse	50 Pfg.	60 Pfg.
3. Klasse	75 Pfg.	90 Pfg.
4. Klasse	95 Pfg.	110 Pfg.
5. Klasse	110 Pfg.	130 Pfg.

Nr. 29. **Schwerin:** Ziffer 12 Absatz 1 soll lauten: Bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, und wenn sich ein Mitglied auf der Reise (Wanderschaft) befindet, kann Unterstützung gewährt werden, und zwar pro Tag der eineinhalbfache Betrag des Wochenbeitrages in der

1. Klasse 30 Pfg. pro Tag
2. Klasse 60 Pfg. pro Tag
3. Klasse 90 Pfg. pro Tag
4. Klasse 120 Pfg. pro Tag
5. Klasse 150 Pfg. pro Tag.

Nr. 30. **Schwerin:** Ziffer 12 Absatz 2 ist dahingehend abzuändern, daß die Dauer der Unterstützung von 24 auf 36 Tage, von 42 auf 48 und von 54 auf 60 Tage abgeändert wird.

Nr. 31. **Hameln und Bezirk** V: Ziffer 12 Absatz 2 ist wie folgt zu fassen:

Die Dauer der Unterstützung beträgt in einem Unterstützungsjahr bei einer Mitgliedsdauer

von 1 bis 3 Jahren und Leistung von 52 bis 156 Beiträgen 24 Tage
von über 3 bis 5 Jahren und Leistung von 157 bis 260 Beiträgen 36 Tage
von über 5 bis 10 Jahren und Leistung von 261 bis 520 Beiträgen 48 Tage
von über 10 Jahren und Leistung von über 520 Beiträgen 60 Tage

Nr. 32. **Berlin:** Ziffer 12 Absatz 2 soll dahin geändert werden, daß bei Krankheit die bisherige Bezugsdauer bleibt, dagegen bei Arbeitslosigkeit die Dauer der Unterstützung wie folgt geändert wird: bei einer Mitgliedsdauer

von 1 bis 4 Jahren u. Leistung von 52 bis 208 Beitr. 24 Tage
über 4 Jahre und Leistung von mehr als 208 Beitr. 42 Tage
über 7 Jahre und Leistung von mehr als 364 Beitr. 54 Tage
über 10 Jahre und Leistung von mehr als 520 Beitr. 72 Tage

Nr. 33. **Offenbach:** Ziffer 12 Absatz 2 soll lauten: Die Dauer der Unterstützung beträgt in einem Unterstützungsjahr bei einer Mitgliedsdauer von

1 bis 5 Jahren und Leistung von 52 bis 260 Wochenbeiträgen 30 Tage
von über 5 Jahren und Leistung von mehr als 260 Wochenbeiträgen 54 Tage
von über 10 Jahren und Leistung von mehr als 520 Wochenbeiträgen 78 Tage

Nr. 34. **Pirmasens:** Ziffer 12 Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

Bei einer Mitgliedsdauer
von über 10 Jahren und Leistung von mehr als 520 Beiträgen 60 Tage
von über 20 Jahren und Leistung von mehr als 1040 Beiträgen 78 Tage

Nr. 35. **Dresden und Bezirk** VII: In Ziffer 12 Absatz 2 ist 24 durch 30 Tage, 42 durch 54 Tage und 54 durch 78 Tage zu ersetzen.

Nr. 36. **Luckenwalde und Bezirk** VI: Ziffer 12 Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: Die Dauer der Unterstützung beträgt ab 1. Oktober 1930 in einem Unterstützungsjahr bei einer Mitgliedsdauer und Leistung von Wochenbeiträgen:

von 52 bis 156 Beiträgen 30 Tage Unterstützung
von 157 bis 260 Beiträgen 42 Tage Unterstützung
von 261 bis 416 Beiträgen 48 Tage Unterstützung
von 417 bis 520 Beiträgen 60 Tage Unterstützung
bei über 520 Beiträgen 78 Tage Unterstützung

Nr. 37. **Mühlhausen i. Th.:** Ziffer 12 Absatz 2 soll lauten: Die Dauer der Unterstützung beträgt in einem Unterstützungsjahr nach Leistung von Beiträgen:

	Beiträge	pro Tag RM	Tage	Höchstsatz RM
1. Klasse	52	0,30	30	9,00
	156	0,30	40	12,00
2. Klasse	52	0,60	30	18,00
	156	0,60	40	24,00
	260	0,60	50	30,00
	364	0,60	60	36,00
	468	0,60	70	42,00
	572	0,60	80	48,00

sofortfahrend für alle Beitragsklassen.

Nr. 38. **Zwönitz-Lößnitz:** Zu Ziffer 12 Absatz 2. Die Erwerbslosenunterstützung ist wie folgt zu staffeln:

nach Leistung von 52 Beiträgen sind bis zu 30 Tage
nach Leistung von 182 Beiträgen sind bis zu 48 Tage
nach Leistung von 364 Beiträgen sind bis zu 60 Tage
nach Leistung von 572 Beiträgen sind bis zu 84 Tage
zu zahlen.

Nr. 39. **Landsberg a. d. W.:** Ziffer 12 Absatz 2 soll hinzugefügt werden: Bei periodischem Aussetzen wegen schlechtem Geschäftsgang oder Mangel an Arbeit wird Erwerbslosenunterstützung vom vierten Tage an gezahlt, wenn das Aussetzen eine laufende Woche übersteigt.

Eine entsprechende Aenderung ist auch im Unterstützungsreglement vorzunehmen.

Zur Invalidenunterstützung.

Nr. 40. **Hess.-Oldendorf:** Zu § 9 Ziffer 19 wird beantragt: Absatz 1 soll lauten: Der Zentralvorstand gewährt an seine Mitglieder, die arbeitsunfähig geworden sind usw. Es darf nicht lauten: Der Zentralvorstand kann an Mitglieder usw.

Nr. 41. **Zweibrücken:** Zu Ziffer 19. Es wird beantragt: Der Verbandstag möge das Statut der Invalidenunterstützung so gestalten, daß es dem des Deutschen Metallarbeiterverbandes möglichst gleich kommt.

Nr. 42. **Lüneburg und Bezirk** V: Ziffer 19 Absatz b) soll lauten: „in der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes sowohl, als auch in der reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind." (Im übrigen Annahme des Vorstandsantrages.)

Nr. 43. **Gerolzhofen:** Ziffer 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Allen Mitgliedern wird die bis zum 31. Dezember 1928 zurückgelegte Mitgliedschaft als bezahlte Beitragszeit voll angerechnet. Vom 1. Januar 1929 an werden zur Berechnung der Invalidenunterstützung nur noch die bezahlten Beitragswochen als Grundlage genommen.

Nr. 44. **Burgkunstadt:** Zu Ziffer 23 Absatz 2: Die bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten vollen Wochenbeiträge werden mit einem Viertel ihrer Zahl angerechnet.

Nr. 45. **Mainz:** Ziffer 23 Absatz 2 soll lauten: Von den bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten Beiträgen wird die Hälfte der bis dahin geleisteten Beiträge auf die Wartezeit angerechnet.

Nr. 46. **Pirmasens:** Zu Ziffer 23 Absatz 2 wird beantragt: Bis zum Jahre 1929 werden mit Rücksicht auf die Kriegsteilnehmer nur die Mitgliedsjahre gezählt, vom Jahre 1930 ab die Beiträge.

Nr. 47. **Balingen:** Ziffer 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Von den bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten Beiträgen können auf die Wartezeit angerechnet werden: 52 Beiträge (1 Jahr), wenn 416 Beiträge bezahlt waren usw. (Gleichlautend mit Vorstandsantrag.)

Nr. 48: **Mühlhausen und Bezirk** VIII: Ziffer 23 Absatz 2 soll lauten: Von den bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten Beiträgen können auf die Wartezeit angerechnet werden:
wenn 520 Beiträge bezahlt waren 2½ Jahre
wenn 521—1000 Beiträge bezahlt waren 5 Jahre
wenn 1001—1550 Beiträge bezahlt waren 7½ Jahre
wenn 1551—1820 Beiträge bezahlt waren 10 Jahre.

Nr. 49. **Pirmasens:** Zu Ziffer 24. Der Verbandstag möge versuchen, eine Regelung zu finden zum Ausgleich von Härten für solche Kollegen, die zwar am 1. Januar 1929 25 Jahre dem Verband angehörten, aber noch nicht beim Eintritt ihrer Invalidität.

Nr. 50. **Pegau:** Ziffer 24 Absatz 5 ist anzufügen: Für die nach 1929 invalid werdenden Mitglieder ist die monatliche Unterstützung um 50 Prozent höher, ebenso für die nach 1930 invalid werdenden Mitglieder nochmals um 50 Prozent höher, so daß die Höchstunterstützung 20 RM monatlich beträgt.

Nr. 51. **Mainz:** Zu Ziffer 24 Absatz 5: Solchen Mitgliedern, die bereits Invalidenunterstützung beziehen, wird dieselbe gemäß § 9 Ziffer 23, Absatz 2 angerechnet.

Nr. 52. **Berlin** und **Bezirk VI:** In Ziffer 24 Absatz 6 ist der zu zahlende Invalidenbeitrag von 50 auf 30 ₰ herabzusetzen.

Nr. 53. **Meißen** und **Bezirk VII:** Ziffer 24 Absatz 6 ist anzufügen: Mitgliedern, welche invalid werden oder die das 65. Lebensjahr erreicht haben und nicht in Arbeit stehen, aber keinen Anspruch auf die Invalidenunterstützung des Verbandes haben, wird gestattet, sofern sie mindestens 20 Jahre dem Verbande angehören, die Invalidenbeiträge bis zu ihrer 25jährigen Verbandszugehörigkeit zu leisten, um in den Genuß der Unterstützung nach Ziffer 21 Absatz 3 zu kommen.

§ 11. Pflichten der Bevollmächtigten.

Nr. 54. **Dortmund, Wuppertal, Ratibor** und **Bezirk IV:** In Ziffer 2 Absatz 1 ist statt 12 Prozent 15 Prozent und statt 17 Prozent 20 Prozent zu setzen.

Nr. 55. **Pirmasens:** In Ziffer 2 Absatz 1 ist einzufügen: Für Bezirkszahlstellen 20 Prozent.

Nr. 56. **Dresden:** In Ziffer 2 Absatz 1 ist 17 Prozent durch 25 Prozent zu ersetzen.

Nr. 57. **Bezirk VII:** Zu Ziffer 7: Die Gehälter der Ortsbeamten sind von der Hauptkasse zu zahlen. Falls dieser Antrag angenommen wird, ist in Ziffer 2 statt 17 Prozent 8 Prozent zu setzen.

Nr. 58. **Dresden:** Zu Ziffer 7 wird der gleiche Antrag gestellt wie Nr. 57 Bezirk VII, mit dem Zusatz: Für die Zahlstelle Kornwestheim sind die Prozente 5 Prozent niedriger.

§ 12. Bezirksverwaltungen.

Nr. 59. **Erfurt:** Ziffer 2 soll lauten: Die Bezirksverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus dem besoldeten Bezirksleiter und vier Beisitzern. Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Vorortes. (Sitz der Bezirksleitung.)

Nr. 60. **Bremen:** Ziffer 8 ist wie folgt abzuändern: Das Stattfinden einer Bezirkskonferenz muß mindestens 8 Wochen vor Beginn derselben im Verbandsorgan bekannt gemacht werden.

Nr. 61. **Pirmasens:** Ziffer 9 Absatz 2 ist in der 5. Zeile von oben wie folgt zu ändern: „und für alle angefangenen 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten usw."

Nr. 62. **Fahrnau** und **Bezirk** II: In Ziffer 10 Absatz 1 ist statt 100 Mitglieder, 150 zu setzen.

§ 13. Zentralvorstand.

Nr. 63. **Bremen:** In Ziffer 2 Absatz 1 letzter Satz sind die Worte: „bzw. des Beirates" zu streichen.

§ 15. Beirat.

Nr. 64. **Pirmasens:** In Absatz 2 am ersten Satz wird angefügt: „und je ein Ortsangestellter von Zahlstellen mit mehr als einem Angestellten, mit beratender Stimme".

§ 17. Verbandstage.

Nr. 65. **Dresden** und **Bezirk** VII: In Ziffer 3 Absatz 4 im ersten Satz ist hinter dem Worte: „Mitgliederbeiträge" einzuschalten: als solche sind die Erwerbslosen- und Invalidenmarken anzurechnen.

Nr. 66. **Hartha** und **Bezirk** VII: In Ziffer 3 Absatz 4 sind hinter dem Worte: „Mitgliederbeiträge", die Worte zu setzen: einschließlich abgerechneter Erwerbslosenbeiträge usw.

Nr. 67. **Pirmasens:** In Ziffer 5 ist anzufügen: ebenso je ein Ortsangestellter von Zahlstellen mit mehr als einem Angestellten.

Arbeiterinnen-Rundschau

Die weibliche Arbeitskraft im Schuhgewerbe

Die Berufszählung 1925 stellt in der Schuhmacherei 6579 weibliche Angestellte und 56 231 Arbeiterinnen fest, zusammen 62 810 weibliche Beschäftigte.

Diesen stehen für das Jahr 1907 (Betriebszählung) 34 916 weibliche Beschäftigte gegenüber; der Zugang bis zum Jahre 1925 beträgt nach dieser rohen Berechnungsweise gegenüber 1907 80 Prozent. Die Frauenarbeit hat im Vergleich zur Vorkriegszeit sowohl bei der Straßenschuhindustrie, als auch besonders bei der Hausschuhindustrie zugenommen.

Nach Erhebungen unseres Verbandes waren von 114 852 Arbeitnehmern, die am 1. Oktober 1927 in der Straßen- und Hausschuhindustrie gezählt wurden, 58 586 weibliche Arbeitnehmer.

Die weiblichen Arbeitskräfte, die durch die Berufszählung von 1925 im Schuhgewerbe ermittelt wurden, dürften, da das Schuhmacherhandwerk nur verschwindend solche beschäftigt, fast ausschließlich in der Schuhindustrie tätig sein.

Die Zunahme der weiblichen Angestellten seit 1925

Wir entnehmen der „Rundschau der Frau" Nr. 3, einer Materialsammlung für weibliche Funktionäre im Zentralverband der Angestellten, folgende beachtenswerte Mitteilungen:

Das Konjunkturforschungsinstitut hat auf Grund des Bevölkerungszuwachses Berechnungen über die Zunahme der Erwerbstätigen seit 1925, dem Jahre der Berufszählung, vorgenommen. Vorausgesetzt, daß das Verhältnis von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit das gleiche geblieben ist, hat die Frauenerwerbsarbeit zugenommen:

1925: 11,4 Mill. erwerbstätige Frauen von 31,9 Mill. Erwerbstätigen.
1929: 11,9 Mill. erwerbstätige Frauen von 33,5 Mill. Erwerbstätigen.
1930: 12,1 Mill. erwerbstätige Frauen von 33,9 Mill. Erwerbstätigen.

In dem Jahrfünft von 1925 bis 1930 ist also die Zahl der Erwerbstätigen um 2 Millionen gestiegen, davon sollen nach dieser Berechnung 700 000 Frauen sein. Es fragt sich, wieviel von diesem Zuwachs auf die weiblichen Angestellten entfällt. Nach Stichproben des ADGB Bundes hat die Angestelltenschaft sich in dem letzten Jahrfünft um fast 500 000 vermehrt. 1925 waren fast 30 Prozent der Angestellten Frauen. Wenn dieses Verhältnis gleichgeblieben ist, müssen von dem Zuwachs von 500 000 Angestellten mindestens 150 000 Frauen sein. Die Statistik der Berufsberatung läßt aber vermuten, daß die Zahl der weiblichen Angestellten seit 1925 erheblich stärker angewachsen ist. Man kann annehmen, daß von den 700 000 Frauen, die in den letzten fünf Jahren neu ins Erwerbsleben eingetreten sind, mindestens ein Viertel weibliche Angestellte geworden sind.

Mütterfürsorge und Krankenkassen

Im Preußischen Volkswohlfahrtsministerium fanden in letzter Zeit verschiedene Besprechungen über einen Ausbau der Fürsorge für die Mutter statt. Es handelt sich darum, Mittel und Wege zu finden, insbesondere der kinderreichen Mutter, deren körperliche Gesundheit und deren geistige Spannkraft durch die häufigen Geburten, durch die Belastung mit Haushaltungsarbeit und teilweise sogar noch mit beruflichen Pflichten geschwächt ist, zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung zu verhelfen, um ihre Kräfte für die große Aufgabe der Kindererziehung zu stärken. Diesen Plan wird jeder begrüßen, der die proletarische Mutter, die zwei-, oft dreifach belastete, emsig abgehetzte, von Arbeit und Sorge niedergedrückte kennt, der weiß, wie stark die Pflege und Erziehung der Kinder unter der Müdigkeit und Verdrossenheit solcher Mutter leidet. Jedes Bestreben, auf diesem Gebiete wirklich etwas zu leisten, verdient Unterstützung. Es muß dabei aber mit aller Deutlichkeit betont werden, daß die Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft, daß die Krankenversicherung hier auch schon manches geleistet hat, wenn auch unter anderem Namen und ohne viel Worte darum zu machen.

Sowohl die weiblichen Versicherten — gerade kinderreiche Mütter müssen ja bekanntlich aus wirtschaftlichen Gründen häufig

Gebt eurem Kinde Freude!

Sind wir auch arm an Hab und Gut
Und voller Müh und Plagen,
Wir sind doch glücklich, wenn wir nur
Den Mutternamen tragen.

Ein Kind besitzen! Heißt dies nicht:
Mit schwachen Frauenhänden
Des Sterbenmüssens hartes Los
Ins Gegenteil zu wenden?

Ein Kind erziehen! Ist dies nicht
Das höchste Amt auf Erden?
Das Kind, das uns am Herzen ruht,
Wird Zukunftsträger werden.

Drum fort mit all der Bitterkeit,
Den Sorgen um das Heute!
Schenkt eurem Kinde tiefstes Glück,
Gebt eurem Kinde Freude!

Gebt ihm der Liebe reichstes Maß,
Verstehen für sein Denken.
Es wird euch dafür sein Vertraun
Als holdes Kleinod schenken.

Die kleinste Freude, die ihr weckt,
Ein lieber Blick, ein Lachen —
Es wird aus eurem Kind gewiß
Ein Sonnenscheinchen machen.

Ein Sonnenscheinchen für sich selbst —
Für euch in jedem Leide —
Für alle, die es kennenlernt,
Drum gebt den Kindern Freude!

M. Schulz.

berufstätig sein — , als vielfach auch die Ehefrauen der Versicherten finden, wenn ihr Gesundheitszustand es notwendig erscheinen läßt, Aufnahme in den Genesungs- und Erholungsheimen der Krankenkassen. An dieser freiwilligen Mehrleistung der Krankenkassen und sogar die Frauen in besonders starkem Maße beteiligt. So entfallen nach der vom Hauptverband deutscher Krankenkassen für das Jahr 1928 aufgestellten Statistik auf 100 weibliche Versicherte 37 Verpflegungstage in Haus- und Genesungsheimen, gegenüber 26 bei den männlichen Versicherten. Tage kommen noch 20 Verpflegungstage für Familienangehörige auf je hundert Versicherte.

Gewiß, die knappen Mittel gestatten auch hier noch nicht, alles zu tun, was zum Wohle der Mutter und damit zum Wohle des kommenden Geschlechts notwendig wäre. Sicher ist es auch wünschenswert, daß die Krankenkassen unter den neuen Gesichtspunkten diesem Zweige ihrer Tätigkeit noch erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß sie schon bisher das meiste an praktischer Arbeit auf diesem Gebiete geleistet haben.

Eine Statistik des Elends

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte eine ziemlich genaue Aufstellung über die Zahl der Gebrechlichen. Im ganzen Deutschen Reiche mit Ausnahme Württembergs und des Saargebiets wurden insgesamt 677 808 Gebrechliche gezählt. Auf je 10 000 Einwohner entfallen demnach 133,3 Krüppel. Von ihnen waren

	männlich	weiblich	zusammen
blind	18 242	13 313	31 555
taubstumm und ertaubt	22 383	20 252	42 635
körperlich gebrechlich .	292 125	117 083	409 208
geistig gebrechlich . .	110 316	107 672	217 988

Diese traurige Liste hat, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten pp. feststellt, durch die Folgen des Krieges eine erhebliche Ueberhöhung erfahren. Mitgezählt sind nämlich 2111 Kriegsblinde, 831 Kriegstaubstumme und ertaubte, 132 939 kriegsdienstbeschädigte körperlich Gebrechliche und 6303 kriegsdienstbeschädigte geistig Gebrechliche.

Zunahme der Krebssterblichkeit

Nach Erhebungen des Preußischen Statistischen Landesamts ist der Anteil des Krebses an den Gesamtsterbefällen sehr hoch. 1878 kamen auf 10 000 Einwohner 24 Krebssterbefälle männlicher und 32 weiblicher Personen. Im Jahre 1913 betrug die Zahl 37 bzw. 45 und im Jahre 1928 betrug sich die Zahl der auf 10 000 Lebende entfallenden Krebstodesfälle bei männlichen Personen auf 102 und bei weiblichen Personen auf 120. Der Krebs steht in der Hauptsächlichkeit der Todesursachen an zweiter Stelle. Das Anwachsen der Krebssterbeziffer hat also gewaltig zugenommen. Daher darf aber nicht vergessen werden, daß der Krebs nur bei Erwachsenen auftritt und die Zahl der Erwachsenen heute wesentlich höher ist, als jemals zuvor. Trotzdem muß der Versuch gemacht werden, dieser Volkskrankheit Einhalt zu gebieten.

Modeschauspiele und die Feenhände geschickter Arbeiterinnen

Das Frühjahr ist ins Land gegangen und mit ihm die neuen Modeschöpfungen, die gerade in diesem Jahre in reichhaltiger Fülle auf den Markt kommen. Die Bazare der Warenhäuser und Konfektionsgeschäfte sind gefüllt. In unzähligen Abweichungen in Farbe, Ton und Verarbeitung sind die Kleidungsstücke zu sehen. Wie es in dieser Beziehung aussieht, ist im „Modenspiegel" vom 1. April zu lesen:

„Alle anders als mit „Schneiderkunst" soll man die mühsame und so wirkungsvolle Abarbeitung der Kleider bezeichnen, die feine Bieien- und Bogennähereien, die zierlichen Abnähereien, die diffizile Faltenbrucharbeit der Kimonoblusen, das Durchziehen der Zwecdsfaden durch Georgette? Feenhände geschickter Arbeiterinnen nur sind imstande, aus so zarten dünnen Geweben all diese kleinen Wunder hervorzuzaubern. Mit praktischen Unterkommen in Grau und Braun begann die Schau, Schals und Hüte, alles passend, mit märchenhaften Abendkleidern endete sie. Tagsüber wurden strenge Tailor made Kostüme gezeigt, mit kurzer oder langer Jacke, die weiße Piqueblume im Knopfloch, dann Straßenkostüme in französischem Geschmack mit Bolerotteilen und Blusen, die Röcke in Falten gelegt. Bei den leichten Seidenkostümen sitzen auf dem Rock oft mehrere Plissees übereinander; Kleider aus bedruckten Geweben haben Stoffmantel, die mit der Seide des Kleides gefüttert sind. Eine Vorliebe zur die schwarze Farbe ist offenbar, man versucht mit weißen und rosa Besätzen aufzuhellen; marine und schwarze Stoffe mit lichten Punktchen oder kleinem Muster sind für den Nachmittag vorgesehen. Zusammenstellungen von Rosa und Braun sind sehr aktuell. Farn wieder gibt es Kostüme aus diesem rosa Georgette Crêpe, denen ein Silberfuchs erhöhtes Cachet verleiht. Wie ein Theaterstück muß eine Modenschau sich zum Schluß hin steigern. Die Abendkleider waren von seltener „Pracht und Herrlichkeit". Man wußte nicht, ob man dem schreierblauen, mit verwischten Blumen bedeckten Taftkleid und seiner schwarzseidenen Mantille den Preis zuerkennen sollte, den schwarzen Spitzenkleidern mit den großen Spitzenhaken, dem grünen Spitzenkleid mit der abnehmbaren Pelerine, der gebleichten gebleichten Chiffon-Brokat oder der gemusterten Tullrobe, die Tabac blond genannt wurde. Wunderlein die Tullkleider mit den applizierten Blumen: „eine Idee" brachte ein dezent bedrucktes Musselinkleid, dessen Cape als Schleppe her untergelassen werden konnte."

Also die Feenhände geschickter Arbeiterinnen sind es, die aus den zarten dünnen Geweben all diese Wunder hervorzaubern. Doch von alle dem Reichtum, der Pracht und der Herrlichkeit, die sie ergeben, können sie sich selbst nichts kaufen. Sie sind auf die billigen Massenprodukte angewiesen, die auf den Markt kommen. Die wer eng beieinander wohnenden Welten treten durch diese Gegenüberstellung klar zutage. Ob Monarchie oder Republik, es hat sich in dieser Beziehung noch sehr wenig geändert.

Frauen im Reichstag

Dem am 20. Mai 1928 gewählten Reichstag gehören 33 weibliche Abgeordnete an. Sie verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Sozialdemokratische Partei	20 Frauen
Deutschnationale Volkspartei	2 Frauen
Zentrumspartei	3 Frauen
Kommunistische Partei	3 Frauen
Deutsche Volkspartei	2 Frauen
Demokratische Partei	2 Frauen
Bayerische Volkspartei	1 Frau

Was ist beim Füllen von Inletts zu beachten?

Bei den Lieferanten von Inletts gehen häufig Klagen über das Nichtsichthalten der Inlettstoffe ein. Darum machen sie auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Willst du dich vor Enttäuschungen bewahren, so scheue nicht den Preis für gute Qualität. Bedenke, daß es sich um eine Anschaffung für lange Zeit handelt.

2. Verwende große Sorgfalt auf die Wahl des Füllmaterials. Die Füllung muß der Güte und Feinheit des Stoffes entsprechen. Für einen Daunenköper nehme man als Füllung nur reine Daunen oder feingeschlissene Federn, die nicht mit Mieien durchsetzt sind. Für einen Federköper wähle man eine gute Füllung, gute, fullkräftige Gänsefedern oder Halbdaune. Minderwertiges Füllmaterial (alte, ungereinigte Federn, gehackte Federn, spitze Mieie, Hühner- und Entenfedern) sind unstatthaft, auch den besten und dichtesten Barstoff zu beschädigen und undicht zu machen.

3. Man schließe jedes Bettstück mit einer ängstlichen Doppelnaht unter Verwendung des feinsten Nähfadens und feinster Nadel ab. Lockere Nähte und starke Nadellöcher lassen die Federn durch. Um die durch das Vernähen entstandenen Löcher zu schließen, kann man das Wachsen der Nähte empfehlen.

4. Betten dürfen nie geklopft werden, da dadurch die Federn zerschlagen werden und an Füllkraft verlieren; zudem wird das Gewebe unbedingt gelockert. Ferner dürfen Inletts nie mit Hilfe von Staubsaugern gereinigt werden; denn hierdurch werden die feinen Federteilchen durch die Gewebeporen hindurchgesogen, und das Bett muß undicht werden. Die Bettstücke werden zweckmäßig nur oft und gut durchlüftet und von Zeit zu Zeit gelüftet und aufgeschüttelt. Bettfedern sollten nach mehrjährigem Gebrauch maschinell gereinigt werden. („Allg. Tisch. Beamtenzeitung.")

Gegen den Vollbart

Gegen den Vollbart zieht nicht nur die heutige Mode zu Felde. Schon vor einigen hundert Jahren hat ein Abt des Klosters Beiboux bei Besançon eine Streitschrift gegen das Bartragen verfaßt, die jetzt dadurch bekannter wird, daß das Britische Museum jüngst ein Exemplar derselben für seine Bücherei erwerben konnte. Abgesehen von denjenigen, die jede Mode mitmachen müssen, treten heute neben den Barbieren und den Rasierklingenfabrikanten am emsigsten die meisten Aerzte, und zwar lediglich aus Gründen der Gesundheitspflege und allerneinerer Zauberkeit für die Bartlosigkeit ein. Jener Abt Burchard von Beiboux aber bekämpft den Bart als Ueberbleibsel früherer barbarischer Zeiten und glaubt außerdem ganz besondere Befürchtungen gelten zu machen zu müssen wegen der Wirkung eines Bartes im Jenseits. Er sagt leider nichts darüber, daß doch viele fromme Maler und Bildhauer aller Zeiten die männlichen Personen der heiligen Geschichten so häufig im Vollbart dargestellt haben, daß wir sie gar nicht anders zu denken gewohnt sind. Mit einer nachteiligen Wirkung eines Bartes im Jenseits wird es wohl also nicht so sehr schlimm sein können. Das ist aber kein Gegengrund gegen die hygienischen Vorzüge der Bartlosigkeit.

Ein Grund zur Scheidung in Amerika

Zu Fachzeitungen fand sich folgende Notiz aus Amerika, wo die Lebensversicherung eine uns jetzt noch unfaßbare Bedeutung hat:

„Eine Frau hatte Scheidung beantragt, weil ihr Gatte sich weigerte, eine Lebensversicherung für sich abzuschließen. Das Gericht gab dem Scheidungsantrage statt mit der Begründung, daß es Pflicht des Ehemannes sei, nach Kräften für seine Frau und Kinder zu sorgen, damit diese im Falle seines Todes nicht in Not gerieten."

Also in Amerika scheint man das private Versicherungswesen hoch einzuschätzen. Aus eigenen Erwägungen heraus sollte auch bei uns jeder Familienvater nicht säumen, in eine Lebensversicherung einzutreten. Das Lebensversicherungsunternehmen „Volksfürsorge", Sitz Hamburg, von den gewerkschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen, bietet äußerst günstige Chancen.

Sorgt für Betriebssicherheit!

Ausgänge und Treppenhäuser nicht durch Gegenstände verstellen! — Feuerbehändige und feuerhemmende Türen in geöffnetem Zustande nicht feststellen oder festhalten! — Feuerlöschgeräte in Ordnung halten! — Feuerwehr im Brandfalle sofort alarmieren und ihren Anordnungen folgen!

Die „Frauenwelt"

Die „Frauenwelt" Nr. 8 erscheint in einem Umschlag mit einem Frauenkopf des bekannten v. Schab und bietet wieder einen reichen Inhalt vor uns aus. Hans W. Fischer weiß in dem Leitartikel „Ostertag und Weltfeiertag" sehr gut zu sagen, worauf es ankommt und was es bedeutet, wahrhaft Ostern als Fest der Erneuerung zu feiern. Der Beitrag „Häusliche Gymnastik" und „Mund und Zahnpflege" dürfte besonders interessieren. — Die „Frauenwelt" ist durch jede Volksbuchhandlung zu beziehen.

Der neuesten Nummer des „Wahren Jacob"

entnehmen wir folgende Scherze:

Geduld, Geduld . . . Neulich traf sich meinen Freund Krause, der seit langen Jahren Wohnung sucht. „Nun? Wie sind die Aussichten? Wirst du bald eine Wohnung kriegen?" fragte ich teilnahmvoll. „Nein", sagte er, „aber es wird schon besser! Man beginnt jetzt mit dem Wiederaufbau Europas!"

In der Panzerkreuzer-Klasse. Grosener: „Aber lieber Michel, wieso sollt es der jo schwer, B zu sagen?" „Weil ich bei dem Buchstaben immer an Brot denken muß!"

Die Entwicklung der Pirmasenser Schuhindustrie

Von Jean Feldmüller (Pirmasens)

(7. Fortsetzung und Schluß.)

Nun ist die landesbekannte Schuhmacherfachschule in Gang und arbeitet mit 80 Schülern; mehr als 100 können nicht gut aufgenommen werden. Der Andrang ist überraschend stark. Da naturgemäß den inländischen Bestrebungen mehr Rechnung getragen werden muß als den ausländischen, befinden sich wenig Ausländer unter den Schülern. Eine ansehnliche Anzahl von Ausländern machte auf Jahre Zeit Vertreter werden. Obwohl zur Zeit keine festen Zusagen gemacht werden können, langen täglich Gesuche um Aufnahme aus all-n möglichen Ländern ein, so aus Rußland, Südamerika, Polen, Tschechoslowakei und vom ganzen Balkan. Für 1929 waren damals schon alle Plätze belegt, sogar für 1929/30 lagen bereits Anmeldungen vor. Die Städte Europas haben ein großes Interesse an dieser deutschen Fachschule. Eine große Firma in Neuyork-n will sogar jährlich 2-3 junge Leute nach Pirmasens schicken. Die Schule ist modern und komplett eingerichtet und wird sich mit ihren zeitgemäßen Lehrkräften Achtung verschaffen und vor allem ein Segen nicht nur für die Pirmasenser, sondern für die gesamte deutsche Schuhindustrie sein. Neben der bereits bestehenden Landwirtschaftsschule ist dies nun die zweite Fachschule, die Pirmasens besitzt. Die Schuhmacherfachschule ist auch bereits von zahlreichen Mannern der Praxis des In- und Auslandes besichtigt worden und hat stets guten Anklang und lebhafteste Lob gefunden.

Pirmasens ist heute die bedeutendste Schuhindustriestadt Deutschlands, ja vielleicht des ganzen Reichs. Pirmasens ist der Konzentrationspunkt der deutschen Schuhindustrie und ist Schuhmetropole von Weltruf. Von den leitenden Personen der deutschen Schuhindustrieorganisation sind der 1. und 3. Vorsitzende Pirmasenser. Und die Pirmasenser Schuharbeiterorganisation ist der weitaus stärkste Ast des „Zentralverbandes der Schuhmacher".

Da die Stadt Pirmasens so ganz das Mind ihrer Schuhindustrie ist, wollen wir zum Schlusse uns die Stadt betrachten und die Aufgaben, vor denen Pirmasens sie gestellt ist. Das Schmerzenskind der Pirmasenser sind die unglücklichen Verkehrsverhältnisse. Pirmasens liegt an seiner alten Verkehrsstraße, an keinem verbindenden Strom. Der ganze ungeheure Verkehr muß von der eingleisigen Steilbahn Bietermühle-Pirmasens bewältigt werden. Die Arbeiterzüge, die in der Frühe Tausende von Arbeitern herbeitragen und am Abend wieder heimbringen, die reichbeladenen Güterzüge, sie alle müssen durch das eine dunkle Loch des Tunnels hinaus und hinab. Trotz der Pendelzüge leidet der Verkehr, und die Stadt ist keinen Tag sicher davor, durch irgendeinen Unfall auf dieser einen Strecke von allem Verkehr abgeschnitten zu werden. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Man hat an maßgebenden Stellen der Reichsbahn offenbar immer noch kein Verständnis für diese äußerst schwierige Lage der Stadt. Wohl sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange über den Ausbau einer zweigleisigen Abzweigung von der alten Linie Landau-Zweibrücken über Pirmasens. Aber unsere beherzlichen Mühlen mahlen langsam und so ist noch nicht abzusehen, wann endlich diesem Erbenjahrelend ein Ende gemacht wird. Die Bevölkerung kann sicher nichts dafür, daß damals, als diese unglückliche Steilbahn der Bevölkerung gegen ihren Willen aufgezwungen wurde, die maßgebenden Stellen verkannten, daß sich in der entlegenen Stadt niemals eine bedeutende Industrie entwickeln konnte. Sie kann aber verlangen, daß man endlich diesen Fehler gutmacht und Pirmasens das gibt, worauf es ein Recht hat: eine zweigleisige Linie über Pirmasens mit Schnellzugsanschluß. Das ist ein dringendes Bedürfnis für die weitere Entwicklung der Schuhindustrie.

Daß unter den zur Zeit obwaltenden Umständen der Kraftwagenverkehr ein bedeutender sein muß, ist ohne weiteres einleuchtend. Als ungenügend erwies sich auch das Hauptpostgebäude. Pirmasens hatte schon 1913 nach Nürnberg den stärksten Paketpostverkehr in ganz Bayern. Die Reichspost sah sich gezwungen, 1927 einen Riesenbau für den Paketpostverkehr zu erstellen mit unmittelbarem Anschluß an das Bahngleise. Die Stadt besitzt ein Elektrizitätswerk in Biebermühle mit modernster Einrichtung, das alle technischen Errungenschaften sich zu eigen macht. In bezug auf Elektrizität ist die Stadt also zeitgemäßer und hatte dies nie zu bereuen. Die Ueberschüsse des Werkes spielen im städtischen Haushalt keine geringe Rolle. Von dem ganz neuzeitlich eingerichteten Gaswerk muß das gleiche gesagt werden. Ferner hat die Stadt das Wasserwerk, das von einer englischen Gesellschaft erbaut wurde und bis 1901 in deren Händen bleiben sollte, schon langst in eigenen Besitz genommen und die Gesellschaft abgefunden. Im Frühjahr 1928 wurde mit dem Bau des städtischen Volksbades begonnen und damit endlich ein Wunsch der Arbeiterschaft erfüllt.

Dadurch, daß die Stadt auf und an den Berg Horeb gebaut ist, entstehen dem inneren Ausbau und der Erweiterung der Stadt besondere Schwierigkeiten. Oft sind ganz bedeutende Erdbewegungen zur Gewinnung der Bauplätze nötig, wodurch auch das Bauen verteuert wird. Trotz allen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit sind auch in den letzten Jahren wieder ganz neue Stadtteile entstanden, wozu die großzügige Wohnungsbaupolitik der Stadtverwaltung wesentlich beigetragen hat. Doch ist die Zahl der Wohnungsuchenden immer noch erschreckend groß und wenn es nach Jahren endlich gelungen sein wird, den Wohnungsbedarf zu befriedigen, wird die Stadt indessen eine ganz bedeutende Vergrößerung erfahren haben. Um die neuen Stadtteile in der Nähe des Bahnhofes mit dem westlichen Stadtteil zu verbinden und um die enge Hauptstraße von dem starken Verkehr zu entlasten, wurde über das Streckal eine Brücke gebaut, die die größte Betonbrücke Deutschlands ist. Eine zweite Betonbrücke soll die Zweibrückenstraße mit der neuen Straße verbinden, die zum Waldfriedhof führt.

Der ausgedehnte Waldfriedhof wurde nach jahrelanger Arbeit gegen Ende des Jahres 1927 seiner Bestimmung übergeben. Wegen seines herrlichen Waldbestandes und seiner romantischen Lage dürfte er wohl der schönste Waldfriedhof Deutschlands sein. In seinen schönen natürlichen Anlagen soll später noch ein Krematorium Platz finden. Der Waldfriedhof entspricht dem Empfinden der Pirmasenser, die den Wald und die Berge lieben über alles.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die aufstrebende Stadt bereitet an die gestellten Aufgaben herantritt. Ihr Wohl ist auf Gedeih und Verderb mit dem Gedeihen der Schuhindustrie verbunden. Das weiß man in Pirmasens, und darum hat die Stadtverwaltung jenen ersten, vom Hunger gequälten Schuhmachern mit ihren wackern Schuhmadeln und jenen tatkräftigen Meistern, die die Entwicklung der Schuhmacherei wirksam fördern, auf dem Schloßplatz ein Denkmal gesetzt. Es ist der Schusterbrunnen. Er zeigt einen Schuhmacher in Profile, der Schuh und Hammer in den Händen hält. Auf dem Sockel steht die Inschrift:

„Der Schuh hat uns hier groß gemacht,
drum Schuh und Schuster nicht veracht."

(Schlußbemerkung: Die historischen Angaben entstammen dem städtischen Archiv, die statistischen Feststellungen den Berichten des städtischen Arbeitsamtes und der Ortskrankenkasse Pirmasens.)

Bezirkskonferenz Sachsen-Schlesien in Dresden

Wie alle zwei Jahre, so traten auch diesmal die Vertreter des Bezirks Sachsen und Schlesien im Dresdner Volkshaus zusammen, um den Bericht des Bezirksleiters, wie des Bezirks entgegen zu nehmen, zugleich um Stellung zu nehmen zu den Tagesfragen im Beruf und weiter, um Vorarbeit zu leisten für den Verbandstag, der kommenden Sommer in Magdeburg stattfinden wird. Besucht war die Tagung außer der Bezirksleitung von Kollegen Simon (Nürnberg), weiter zwei Beiratsmitgliedern und 29 männlichen und zwei weiblichen Delegierten. Aus dem mündlichen, wie schriftlichen Geschäftsbericht geht folgendes hervor:

Noch nie in seiner Tätigkeit als Bezirksleiter habe er, so berichtet Kollege Weise, in einer Geschäftsperiode einen so dauernden und tiefen Niedergang des Wirtschaftslage im Beruf erlebt, als wie in den letzten zwei Jahren. Die Zahl der Beschäftigten im Bezirk 1925 noch rund 15 000, 1927 13 000, 1929 aber nur noch 10 000 gewesen. Die Folgen waren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit bekanntem Ausmaß. Weiter aber setzte auch ein starker Lohndruck von seiten der Fabrikanten ein, der dort, wo die Kollegen gut organisiert gewesen sind, zurückgewiesen werden konnte, in andern Plätzen aber infolge übergroßer Kenglistigkeit einzelner Arbeiter den Unternehmern gelang. Der Tarif schützt ja die Kollegen vor Lohnabzügen und es sei nur mangelnde Standhaftigkeit, wenn nicht der nötige Widerstand einsetze. Der Umstand, daß in dem Verbande gelungen ist, in dieser Zeit die Mindestlohne um 2 oder auch Prozent zu erhöhen, wirkte dem Lohndruck entgegen. Die Behauptung der Unternehmerverbände, daß man über Lohnsenkungen zu einer Erhöhung der Kaufkraft komme, sei ein großer Unsinn, und auch die neuen Zollmauern konnten die Lage nicht retten. Die Leistungen sind allenthalben (auch in den Betrieben ohne Bandarbeit) maßlos gesteigert worden. Auch hier, im unterweit „rationalisierten" Betrieb können die Arbeiter den Arbeitsplatz nicht verlassen, wenn nicht alles stocken soll — so daß man wie bei dem Band, die zehn Minutenpausen am Platze sind.

Der Markt ist mit Waren überfüllt und deshalb erfolgten die Entlassungen. Aber niemals werde eine Ankurbelung der Wirtschaft möglich sein, wenn man durch Lohndruck dies erreichen wolle.

Die Löhne der Schuharbeiter konnten nur auf dem Wege der staatlichen Schlichtungsinstanzen um über acht Prozent gesteigert werden. Wenn nicht das Handwerk sich dem technischen Fortschritt anpasse, sei es erledigt.

Das Bildungswesen noch weiter durch die Organisation Kartar zu pflegen, sei unrationell, da die Ortsausschüsse in Verbindung mit dem Ausschuß der Betriebsratsschulen über ganz Sachsen diese Aufgaben vollkommener zu lösen in der Lage sind. Die Zahl der Beschäftigten ist um 20,9 Prozent, die Zahl unserer Mitglieder jedoch nur um 6,8 Prozent zurückgegangen. Ein Streik bei der Firma Müller in Hartha endete mit einem guten Erfolge für die Mitglieder. Die Klagefälle bei den Bezirksinstanzen sind an Zahl gestiegen, was z. T. auf zunehmende Inanspruchnahme der Rechte durch die Mitglieder, zum Teil auch durch die vielen Außenseiter unter den Fabrikanten, deren Streitfälle sich vor den Arbeitsgerichten abspielen, zurückführen. Unser Tarif ist gut, aber die Kollegenschaft muß darüber wachen, daß er auch durchgeführt wird. Die statistische Berichterstattung durch viele Zahlstellen sei noch recht mangelhaft, Lokalzuschläge werden pro Woche 5 bis 30 Pfg. erhoben. Der Tarifvertrag, so schloß Kollege Weise, bedeutet einen großen Erfolg unseres Verbandes, er ist der Boden, auf dem der Klassenkampf sich abspielt, auf dem wir auch im Bezirk erfolgreich tätig gewesen sind. Immer sei unser Endziel, aber es werde leichter, wenn alle auf gleicher Linie diesem Ziele zustreben.

Die Beiratsmitglieder Legel und Weigert berichten einmütig über die Kampf- und Streikfragen, die in den letzten zwei Jahren ausgetragen wurden. Kollege Jurjiter glaubte, daß gegen die Schlichtungswesen wenden zu müssen, Er verlangt, daß der Kampf mehr in die Betriebe verlegt werden müßte, während Kollege Heilemann treffend erwidert, daß man doch zunächst einmal auf die strikte Durchführung des Tarifs in den Betrieben bedacht sein möge. Kollege Mlein verlangt erneut die Einschränkung der Lehrlingshaltung bei den Meistern. Kollege Simon stellte die Tatsache fest, daß es ohnerd sei, anzunehmen, daß ohne Tarifvertrag bessere Verhältnisse erzielt werden könnten und geht weiter auf die leidigen Handwerker- und Lehrlingsfragen ein. Kollege Kuhle behandelt die Erwerbslosenfrage und fordert gleich allen Betreidnern, daß unser nächstes höheres Ziel die unbedingte Bejahung der Arbeitszeit sein müsse. Kollege Simon bestätigte, daß auch der Zentralvorstand von der Notwendigkeit dieser Aufgabe durchdrungen ist und alles tun wird, dem Rechnung zu tragen.

Eine Anzahl Anträge, die dem Verbandstage unterbreitet werden sollen, werden angenommen, die sich in der Richtung bewegen, daß 1. für ausgesteuerte Mitglieder der unteren Klasse ein Pfg. Invalidenbeitrag zugelassen werden soll, 2. die Ortsbeiträgen von der Hauptkasse besoldet werden sollen, 3. Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden anzustreben ist, 4. die Verschmelzung unter den Lederarbeiterverbänden von einer einfachen Mehrheit der Abstimmenden gültig sein soll, wogegen die Lederarbeiter ihr Beirat dafür eine Zweidrittelmehrheit verlangt, also im Grunde genommen eine Vereinigung mit uns nicht sympathisch ausbereitet, 5. eine größere Staffelung für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung einzuführen sei.

Die Beiratswahlen ergeben Legel (Waldheim) und Kuhnert (Breslau) als Delegierte, John (Löbtau) und Bugel (Freiwalt) als Ersatzmitglieder. Zum Bezirksausschuß werden zunächst Mlein, Huth, Heller und Stein.

Möge die von einheitlichem Willen getragene Tagung eine rege Werbetätigkeit für den Verband auslösen, damit die gesteckten Ziele durchgeführt werden können. R. F.

Geschichtliches von Pirmasens' Umgebung

Pirmasens, das altbäuerliche Städtchen, liegt in der Südwestecke der Rheinpfalz, an der Eisenbahnlinie Zweibrücken — Brenschbach, am Zusammenfluß der Bäche Trualb und Zwalb in den Moren, der in den Schwarzbach mündet. Anfang des 7. Jahrhunderts wurde Horrbach gegründet durch den Apostel Pirminius, der von Pirmasens kam. Das von Pirminius gegründete Benediktinerkloster nahm bis in das 15. Jahrhundert einen außerst großen Umfang an, was heute noch an den alten Mauerresten zu erkennen ist. Die Mönche, die damals schon vom Geist der neuen Zeit ergriffen waren, schlossen sich um das Jahr 1530 der Reformation an. Zur damaligen Herzog Wolfgang bezog die leerstehenden Gebäude der alten Benediktinerabtei mit allen Vermögen und errichtete noch den Ratsschlagen zweier Lateinischer Gelehrten im Jahre 1559 die Hornbacher Schule, welche im Jahre 1681 nach Zweibrücken übersiedelte. Gymnasium. Der Dreißigjährige Krieg ließ auch Hornbach nicht unberührt.

Nach dem Weltkriege stand der Ort in Blüte; nach dem Friedensschluß wurden aber alle wirtschaftlichen Beziehungen sofort unterbrochen, hinzu kam noch, daß zu gleicher Zeit eine neue Grenze gezogen wurde, die des Saargebiets. So liegt nun Hornbach in Frankreichs, 10 Minuten von der französischen Grenze und 5 Minuten von der Saargrenze. Dadurch und durch die schlechten Verkehrsverhältnisse hat die Arbeiterbewegung erst in den letzten Jahren Fuß gefaßt: erst nach dem Kriege konnte eine Ortsgruppe DTV. ins Leben gerufen werden. Im Jahre 1924 schritt man zur Gründung des Arbeitergesangvereins, der am 30. Juni dieses Jahres das Fest der Fahnenweihe feierte.

Mitteilungen

25jähriges Jubiläum der Zahlstelle Reutlingen.

Der Tag des 25jährigen Bestehens wurde am Montag, 28. April, durch einen Tanzgeselling in die Lichtensteiner Gegend wurde begangen. Nachmittags 3 Uhr war Zeitdichein im Saale des Gasthofes „Zum Adler" in Honau, wo bald bei Gesang und Tanz ein reges Leben sich entwickelte. Kollege Bohrer als Mitbegründer der Zahlstelle Reutlingen begrüßte die Anwesenden und besonders den Bezirksleiter Kollegen Weiß. Am 19. März 1905 war es, als die Zahlstelle Reutlingen gegründet wurde, bei welcher Gelegenheit der damalige Bezirksleiter Kollege Ley einen temperamentvollen Vortrag hielt. 33 Kollegen schlossen sich sofort dem Verbande an. Kollege Bohrer gab in längeren Ausführungen einen Rückblick über den Werdegang der Zahlstelle Reutlingen bis auf den heutigen Tag: die Kämpfe der Schuharbeiter, sowie der Kampf bei der Firma J. J. Schlaner 1912 fanden Erwähnung. Die heutige Veranstaltung zum 25jährigen Jubiläum soll eine Feiertunde sein, es müsse uns mit Stolz erfüllen, wenn wir zurückblicken auf das gewaltige Maß von Arbeit, die in dieser Spanne Zeit geleistet wurde.

Anschließend ergriff Kollege Mittwich das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er besonders auf die Kämpfe hinwies, welche zur Zeit mit dem Unternehmertum zu führen sind, sowie auf unsere Ziele in der Gewerkschaftsbewegung, Arbeitszeit, Tarif, Ferien usw. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

Gemütliche Unterhaltung bei Gesang und Tanz hielt die Anwesenden noch lange zusammen. Alle waren sich bewußt, einen schönen Tag miterlebt zu haben. J. B.

Vom Ausland

Norwegische Einheitsfronterfahrungen.

Der dieser Tage in Oslo abgehaltene Verbandstag des norwegischen Buchbinderverbandes hat beschlossen, den mit dem polygraphischen Verband Rußlands abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag zu kündigen. Dieser Schritt ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich der russische Verband in ganz unberechtigter Weise in die inneren Verhältnisse des norwegischen Verbandes einmischte und die Mitglieder gegen den Verbandsvorstand aufzuhetzen versuchte. Außerdem hat es sich gezeigt, daß der Vertrag ohne praktischen Wert ist. Gleichzeitig beschloß der Verbandstag, den bisherigen kommunistischen Verbandsvorsitzenden Alsing von seinem Posten abzuziehen, da er versuchte, die neue kommunistische Gewerkschaftstaktik innerhalb des Verbandes zur Anwendung zu bringen.

Abbruch der Beziehungen mit den Russen.

Der letzte Verbandstag des schwedischen Erzarbeiterverbandes hat die Mandatung des mit dem russischen Grubenarbeiterverband abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrages beschlossen. In einer Urabstimmung haben die Verbandsmitglieder diesen Kongreßbeschluß mit überwältigender Mehrheit bestätigt.

Kollegen! Werft keine Verbandszeitung fort! Gebt sie Unorganisierten zu lesen!

Ist der Tarifvertrag auch für Außenseiter verbindlich?

Von Dr. Heinz Potthoff.

Die wichtigste Neuerung, die durch die Tarifvertrag-verordnung vom 23. Dezember 1918 (TVVO, in der heutigen Neufassung vom 1. März 1928) in das deutsche Arbeitsrecht gebracht wurde, ist der unbedingte Vorrang des Gesamtwillens organisierter Berufsgenossen vor dem Einzelwillen. Der wichtigste Teil des Tarifvertrages sind die darin notwendig enthaltenen „Normen", das heißt die Vorschriften zur Regelung des Arbeitsverhältnisses. Diese Normen gehen automatisch und unabdingbar in alle Arbeitsverträge ein, die zwischen Mitgliedern der Tarifverbände abgeschlossen werden. Wenn der Arbeitgeber dem tarifschließenden Arbeitgeberverband angehört oder wenn er selbst mit einer Gewerkschaft einen Haustarif abgeschlossen hat und wenn gleichzeitig der Arbeitnehmer Mitglied einer am Tarifabschluß beteiligten Gewerkschaft ist, so brauchen diese beiden gar nichts mehr zu vereinbaren, sondern wenn der Arbeitnehmer die Stellung beim Arbeitgeber übernimmt, so gelten ohne weiteres die tariflichen Arbeitsbedingungen. Auch wenn sie ausdrücklich etwas anderes ausmachen, so gelten in erster Linie die Tarifbedingungen, und nur soweit der Tarifvertrag Ergänzungen oder Abänderungen zuläßt, gelten daneben die Bedingungen, die etwa der einzelne Angestellte mit seinem Arbeitgeber vereinbart hat. In aller Regel sind die Tarifbedingungen (namentlich bezüglich Lohn, Urlaub, Freizeit, Gehalt-zahlung in Krankheit-fällen usw.) Mindestbedingungen. Sie sind also nur zugunsten des Arbeitnehmers zwingend, ~~während besseres Bedingungen~~, die beim Abschluß des Tarifvertrages bestanden, dadurch nicht berührt werden und auch künftig höhere Löhne, längerer Urlaub und dergl. rechtswirksam vereinbart werden können. Aber wenn ein niedrigeres Gehalt, ein kürzerer Urlaub oder sonst eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gegenüber der Tarifnorm vereinbart wird, so ist das absolut unwirksam. Trotz dieser mündlichen oder schriftlichen Sondervereinbarung gilt der Tarifvertrag. Seine Normen gehen unabdingbar in den Arbeitsvertrag ein und setzen dort alle widerstreitenden Abmachungen außer Kraft. Sie setzen sich an die Stelle der unwirksamen Einzelabreden. Jeder zwischen Tarifangehörigen abgeschlossene Arbeitsvertrag hat kraft zwingenden Gesetzes tarifgemäßen Inhalt. Aus jedem Arbeitsvertrag kann der Gehilfe auf Tariflohn, auf tariflichen Urlaub usw. klagen, auch wenn er ganz etwas anderes vereinbart hat. Und kein Verzicht kann ihn um dieses Recht auf Tarifrechte bringen.

Alles das gilt grundsätzlich nur, wenn sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer am Tarifvertrage „beteiligt", das heißt, wenn sie Mitglieder der tarifschließenden Verbände sind. Ist einer der Beteiligten nicht organisiert, so treten die zwingenden Normenwirkungen des Tarifvertrages nicht ein. Erst recht natürlich nicht, wenn beide am Arbeit-vertrage Beteiligten unorganisiert sind. Von dieser Regel gibt es eine wichtige Ausnahme. Wenn ein Tarifvertrag in seinem Geltungsbereiche überwiegende Bedeutung erlangt hat, das heißt wenn in dem räumlichen und beruflichen Bezirke die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse sich nach dem Tarifvertrag richtet, so kann der Tarifvertrag durch den Reichsarbeit-minister für allgemein verbindlich erklärt werden. In diesem Falle ist er für alle Arbeitsverhältnisse ohne Rücksicht auf die Tarifzugehörigkeit der einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgebend. Also im Tarifgebiete abgeschlossenen Arbeit-vertrage haben zwangsmäßig tarifgemäßen Inhalt. Niemand kann einen Arbeit-vertrag wirksam abschließen, der den Tarifnormen widerspricht. Jeder Arbeitnehmer kann aus seinem Arbeit-vertrage (ohne Rücksicht auf dessen Wortlaut) auf tarifliche Entschädigung usw. klagen.

Ein zweiter, in der TVVO vorgesehener Weg braucht nicht näher behandelt zu werden. Wenn zwei Außen-seiter einen Arbeitsvertrag unter „Berufung" auf den Tarifvertrag abschließen, dann gilt der Tarifvertrag so, als wenn sie beide organisiert wären. Aber das ist praktisch nichts anderes, als wenn zwei Personen einen Arbeitsvertrag vereinbaren, der genau mit einem Tarifvertrage übereinstimmt.

Wenn ein Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt ist, seine zwingende Normenwirkung sich also auf diejenigen Arbeits-verträge beschränkt, die zwischen organisierten Arbeitgebern und organisierten Arbeitnehmern abgeschlossen werden, so sind die rechtlichen Wirkungen des Tarifvertrages auf Arbeitsverhältnisse von Außenseitern je nach den Umständen verschieden. Insbesondere ist es ein grundsätzlicher Unterschied, ob nur der Arbeitgeber oder nur der Arbeitnehmer organisiert und dadurch tarifgebunden ist. Dieser Unterschied ist den Beteiligten vielfach nicht klar, und es wird manchmal als Widerspruch und Ungerechtigkeit auf Arbeitnehmer-seite empfunden, wenn ein Arbeit-gericht einem bei einem Arbeitgeberverband-mitgliede beschäftigten, nichtorganisierten Arbeitnehmer den Tariflohn zuspricht und gleich darauf die Klage eines Gewerkschaft-mitgliedes gegen einen nicht organisierten Arbeitgeber auf den Tariflohn abweist. Dieser Gegensatz in den Entscheidungen kann richtig und dem Gesetze gemäß sein. Es kommt ganz auf die Umstände des einzelnen Falles an.

Wenn ein Unternehmer dem Arbeitgeberverbande angehört, der einen Tarifvertrag abschließt, so ist er in doppelter Weise gebunden. Die normative Zwang-wirkung, daß der Inhalt des Tarifvertrages ohne weiteres zum Inhalt der von ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrage wird, tritt nur ein, wenn der von ihm angestellte Arbeitnehmer Mitglied einer am Tarifab-schluß beteiligten Gewerkschaft ist. Stellt er einen Arbeitnehmer ein, der bei einer fremden Gewerkschaft oder gar nicht organisiert ist, so tritt die Normenwirkung des Tarifvertrages nicht ein, sondern die Arbeitsbedingungen richten sich dann nach dem, was der Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer vereinbart. Wenn er etwas dem Tarifvertrage Wider-sprechendes vereinbart, so ist das rechtsgültig. Der Arbeitnehmer kann nicht den Tariflohn, sondern nur den vereinbarten Lohn einklagen usw.

Aber diese Regel erfährt ganz wesentliche Einschränkungen. In den weitaus meisten Fällen darf der organisierte Arbeitgeber solche dem Tarifvertrage widerspre-chenden Arbeit-bedingungen auch mit nichtorganisierten Arbeitnehmern nicht vereinbaren. Meist ist es der ausdrückliche oder still-schweigend erklärte Wille der Tarifparteien, daß ihre Mitglieder nicht nur untereinander, sondern überhaupt keine tarifwidrigen Arbeitsbedingungen vereinbaren dürfen. Der Tarifvertrag ist ein Schutzvertrag, in dem sich die Parteien (die Tarifverbände) gegen einander zur Durchführung der Tarifnormen verpflichten. In der Regel verpflichtet sich der Arbeitgeberverband, dafür zu sorgen, daß die ihm angeschlossenen Arbeitgeber nur tarifgemäße Arbeitsverträge abschließen, also nicht nur mit den Mitgliedern der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften, sondern mit den Arbeitnehmern überhaupt. Demgemäß ist jedes einzelne Mitglied des Arbeitgeberverbandes verein-rechtlich verpflichtet, dieser tariflichen Weisung nachzukommen: es kann mit Vereinsstrafen usw. dazu angehalten werden. Die Rechtsprechung kann davon ausgehen, daß der Arbeitgeber seinen Verbandspflichten und den daraus erwachsenden Tarifpflichten nachkommt. Wenn also in dem Arbeit-vertrag mit einem nichtorganisierten Arbeitnehmer nichts besonderes ausgemacht ist, so gilt das dem Tarifvertrag Entsprechende als ausgemacht, erstens weil das der Verbandspflicht des Arbeitgebers entspricht, zweitens weil das Tarifgemäße das „Übliche" ist, und drittens kann in der still-schweigenden Annahme einer Stellung in einem tarifgebundenen Betrieb eine „Berufung" auf den Tarifvertrag liegen, so daß auch aus die-sem Grund die Tarifnormen für den Außen-seitervertrag maßgebend werden.

Nur wenn der organisierte Arbeitgeber mit dem nichtorganisierten Arbeitnehmer ausdrücklich Arbeit-bedingungen vereinbart, die dem Tarifvertrag widersprechen, zum Beispiel einen niedrigeren Lohn, hat die Tarifnorm keine unmittelbare Wirkung. In solchem Falle gilt das tarifwidrig Vereinbarte, und es ist Sache des Verbandes, eine Änderung des Arbeitsvertrages zu erwirken. Nur in dem verhältnismäßig seltenen Falle, daß die tarifwidrige Vereinbarung als Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten ungultig ist, kann man dann das Tarifgemäße als das Angemessene und Übliche an die Stelle setzen.

Wenn umgekehrt ein Mitglied der am Tarifabschluß beteiligten Gewerkschaft bei einem nichtorganisierten Arbeitgeber in Stellung tritt, so ist er zwar auch seiner Gewerkschaft gegenüber verpflichtet, tarifgemäße Arbeit-bedingungen zu vereinbaren. Aber da man allgemein weiß, daß der einzelne Arbeitnehmer nicht imstande ist, dem Arbeitgeber Bedingungen aufzunötigen, die jener nicht will oder die er oft gar nicht zugestehen kann, weil sie von den in seinem Betriebe üblichen Arbeit-bedingungen abweichen, so rechnen auch die Tarifparteien mit dieser Tatsache, und die Gewerkschaft macht sich in der Regel nicht dafür haftbar, daß ihre Mitglieder nicht „unter Tarif arbeiten". Infolgedessen ist die tarifwidrige Vereinbarung des Gewerkschaft-mitgliedes mit dem Außen-seiter-Arbeitgeber gültig. Die Klage kann nicht auf den Tariflohn, sondern nur auf den Vertrag-lohn, das heißt auf den im einzelnen Arbeitsvertrage festgelegten Lohn, gerichtet werden.

Ebenso ist es, wenn der organisierte Arbeitnehmer in einen unorganisierten Betrieb eintritt, ohne aus-drücklich die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Es gilt dann das Übliche als stillschweigend vereinbart. Dieses Übliche ist aber nicht das für den Arbeitnehmer Übliche (also das Tarifmäßige), sondern das für den Betrieb Übliche. Wer als Arbeitnehmer in einen Betrieb eintritt, namentlich in einen größeren Betrieb, unterwirft sich, soweit nicht anderes ausgemacht wird, den Arbeitsbedingungen des Betriebes . . . vorau-gesetzt natürlich, daß diese rechtlich und sittlich einwandfrei sind. Unter besonderen Umständen kann der Arbeitnehmer geltend machen, daß er auch still-schweigend zu Tarifbedingungen angestellt sei. In der Regel nicht, sondern es empfiehlt sich sehr, daß der Gewerkschafter bei der Ein-stellung stets ausdrücklich auf den Tarifvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses verweist.

Diese Lücke im Tarifrecht tritt manchmal zu beiderseitigen Folgerungen. Aber sie ist vorhanden und wird nur dadurch abgeschwächt, daß immer mehr die tarifmäßigen Arbeit-bedingungen als die verkehrsüblichen anerkannt werden. Aber sie sind noch nicht so anerkannt, daß ein ausdrückliches Vereinbaren ungünstigerer Bedingungen als Verstoß gegen gute Sitte rechtsunwirksam ist. Deswegen haben beide Parteien ein erhebliches Interesse daran, daß auch die Gegenpartei gut organisiert ist. Die Einrichtung der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister hat den Zweck, die Lücken der Organisation zu schließen und auch die Außen-seiter auf beiden Seiten unter diejenigen Arbeit-bedingungen zu zwingen, die von den organisierten Mehrheiten als richtig vereinbart worden sind.

Bezirkskonferenz Bezirk 3, Offenbach a. M.

Am 1. Mai 1930 fand im Gewerkschaftshaus Offenbach a. M. die Bezirkskonferenz statt, an welcher 48 Kollegen und drei Kolleginnen teilnahmen, darunter fünf Bezirksvorstandsmitglieder und Kollege Weskers vom Hauptvorstand. Bezirksleiter Kollege Kuhn begrüßte die Delegierten sowie Kollegen Weskers und bedauerte persönlich den in seiner 25jährigen Tätigkeit als Angestellter unserer Organisation. Kollege Weskers dankte für die Ehrung und überbrachte Grüße vom Hauptvorstand.

Kollege Kuhn gab den Bericht der Bezirksleitung: Das Berichtsjahr 1929 kann in bezug auf Beschäftigung dem Jahre 1928 gut Seite gestellt werden. Was wir dort über Stillegungen und Kurzarbeit gesagt haben, wiederholte sich im Jahre 1929 fast in derselben Form. Wenn wir heute unsere Arbeitslosen zählen, so werden gewöhnlich nur diejenigen berücksichtigt, die im Laufe des Jahres aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind. Frühere Ausscheidende, die schon im zweiten Jahre und länger arbeitslos sind, werden selten von der Statistik erfaßt, da sie mit der Organisation und auch mit den Arbeitsämtern nicht mehr in enger Verbindung stehen. Nun ist ja die Arbeitslosigkeit nicht allein auf Mangel an Aufträgen zurückzuführen, sondern ein sehr großer Teil von Arbeitskräften wird durch die Rationalisierung freigesetzt. Jeder einzelne Betrieb hat sich etwas von der „Rationalisierung" zu eigen gemacht, und wenn es ihm zur Anschaffung eines laufenden Bandes nicht reichte, dann hat er sich irgendeine andere Methode von einem „Rationalisierungsbüro" aufdrängen lassen, damit wenigstens der Form genügt war, um Akkordveränderungen nach unten vornehmen zu können. Es werden gewöhnlich höhere Leistungen diktiert und niedrige Löhne festgesetzt. Damit haben dann die Herren ihre Mission erfüllt. Die Rationalisierung geht also in fast allen Fällen rein auf Kosten der Arbeiter. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, werden wir einen großen Teil von Arbeitskräften nicht wieder unterbringen können, da der Bedarf von Schuhwaren nicht in dem Maße steigen wird, wie die Produktion sich gesteigert hat. So wie ein Teil der Arbeiter freigesetzt wird, ergeht es auch einem Teil der Betriebe. Nicht alle sind in der Lage, sich in diesem Ringen zu halten. In diesem Zusammenhange wies Kollege Kuhn auf die oberflächliche Art und Behandlung der von einzelnen Firmen gestellten Stillegungsanträge hin. Es gibt Betriebe, die nur zum Schein geschlossen, oder nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder eröffnet werden, dann aber nicht den Betriebsrat und die alte Belegschaft wieder einstellen, sondern Leute, welche früher nicht zum Betrieb gehörten, natürlich zu niedrigen Löhnen. Er verlangt, daß bei allen Stillegungen, wenn sie nicht zu umgehen sind, vor dem Gewerbeaufsichtsamt mindestens schriftlich zu verständigen sei, daß bei Wiedereröffnung des Betriebes vor allem die Firma verpflichtet wird, die entlassenen Arbeiter zuerst wieder einzustellen. Trotz § 21 b des Reichstarifvertrages sei die besondere Vereinbarung bei den Stillegungsverhandlungen von großer Bedeutung. In einem Falle, wo wir Klage bei der Bezirkstarifkommission erheben hatten, bekamen wir durch die Sondervereinbarung ein objektives Urteil. Durch die Krise sind auch die Abwehrbewegungen gesteigert. Zur Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte der Bezirksleiter im Jahre 1928 in 27 Fällen einzugreifen, daran waren 19 Betriebe mit 1058 Beschäftigten beteiligt. Im Jahre 1929 mußten für 787 Arbeiter Verschlechterungen abgewehrt werden. Der fristlige Betrag für beide Berichtsjahre belief sich auf 6610.87 ℳ pro Woche. Wie man sieht, verstehen es die Arbeitgeber sehr gut, bei Abzügen großzügig zu sein. Hier zeigt sich aber auch sehr deutlich der Wert der Organisation für die Arbeiter, denn ohne deren Hilfe wären die Abzüge perfekt geworden. An Lohnzulagen sind für 989 Arbeiter 2198.80 ℳ erzielt worden; die zentralen tariflichen Lohnzulagen bleiben hierbei außer Betracht. Bei der Bezirkstarifkommission waren in den zwei Berichtsjahren 63 Streitfälle anhängig, davon waren nur drei von Arbeitsgern eingereicht. Klagen vor dem Arbeitsgericht wurden 32 vertreten, davon hatten 18 vollen Erfolg, in 5 Fällen sind wir unterlegen, 6 endeten durch Vergleich, 2 wurden zurückgezogen und 1 ging in Berufung, welche auch am Landesarbeitsgericht in Kassel gewonnen wurde. Kollege Kuhn ging auf einzelne wichtige Fälle ein und streifte auch hier den Wert der Organisation. Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Bezirk betrug 6796 gegen 7971 im Jahre 1928, davon sind Weibliche 4591 oder 67,5 Prozent der Beschäftigten. Das Organisationsverhältnis sei im allgemeinen als gut zu bezeichnen, es müsse aber alles getan werden, um alle Kollegen und Kolleginnen für unsere Organisation zu gewinnen. Zwei volle Jahre ununterbrochene Krise in der Industrie, das hindert uns in der Entwicklung unserer Kräfte und mancher berechtigte Wunsch mußte zurückgestellt werden. Wie lange dieser Zustand noch anhält, ist nicht zu sagen. Es fehlen alle Anzeichen für eine Besserung. Solange der allgemeine Arbeitsmarkt nicht belebt wird, solange wird auch unsere Industrie, als Fertigindustrie, einen nennenswerten Aufschwung nicht haben. Wenn nun trotz dieser Situation unsere Organisation ein gutes Prozentverhältnis zu den Beschäftigten aufzuweisen hat, so kommt hier das Bewußtsein des Arbeiters zum Ausdruck, daß er gerade in der Krisenzeit an seiner Organisation den besten Rückhalt hat. Dieser Gedanke muß Gemeingut aller Arbeiter werden, dann wird es möglich sein, die Hindernisse besser zu überwinden. Unsere Funktionäre, die Pioniere in der Kleinarbeit, die seither ihre Pflicht getan haben, werden uns auch weiterhin in diesem Streben unterstützen, dann wird und muß der Erfolg auf unserer Seite sein.

Anschließend berichtete Kollege Brühne über die im Laufe der zwei Jahre stattgefundenen Beiratssitzungen. Sehr ausführlich behandelte er die Tarifverhandlungen und die letzte Lohnverhandlung. Er ging auch auf die Anwürfe seitens der KPD. und deren Funktionäre gegen unsere Organisation, insbesondere auf die gegen Kollegen Simon gerichteten Angriffe ein und stellte fest, daß der gesamte Beirat in seiner Sitzung diese auf das entschiedenste zurückweist und Sicherungen gegen solche Verunglimpfungen annommen hat.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne zu den Berichten. Verschiedene Zustände aus den Betrieben wurden noch besprochen und gegenseitige Auffassungen richtiggestellt. Bei der Wahl zum Beirat erhielt Kollege Brühne 25 Stimmen und Kollege Rieger (Offenbach a. M.) 12, damit ist Kollege Brühne wieder zum Beiratsmitglied gewählt. Kollege Rieger als Ersatzbeiratsmitglied. In den Bezirksvorstand wurden die Kollegen G. Jung, W. Walther (Offenbach) H. Köhler und Kollegin Reuter (Frankfurt a. M.) einstimmig wiedergewählt.

Weiter wurde noch eine Reihe Anträge zum Statut für den Verbandstag besprochen. Zur Abstimmung kam es nicht, da die Anträge zurückgezogen wurden und auch der Termin zur Einreichung von Anträgen schon verstrichen war. Mit anfeuernden Worten schloß Kollege Kuhn die Konferenz.

Sonett
(Kollegen J. Simon zu seinem 65. Geburtstag gewidmet)

Noch immer kämpft du für die hohen Ziele,
für Völkerfreiheit, Freiheit und für's Recht.
Zwar grau dein Haupt, doch steht du im Gefecht
weil Jugendkraft dir leiht ein starker Wille.

Du hast im Kampf ums Brot, der nie steht stille,
errungen manches schon für dies Geschlecht:
zum freien Mann gemacht so manchen Knecht;
es brachte dein Führertum Erfolge viele.

Was Gegner boshaft zugedacht dir hatten,
war für dein Leben wie ein flüchtiger Schatten.
Dein Mut blieb frisch; dein Ehrenschild strahlt blank.

Ein Arbeitsher, die Männer wie die Frauen,
schau'n auf zu dir mit Liebe und Vertrauen
und drücken dir die Hand zu Gruß und Dank!

Philipp Wenzel, Frankfurt a. M.

Bezirkskonferenz, Bezirk 9

Am 26. und 27. April fand im Gewerkschaftshaus zu Kaiserslautern die Bezirkskonferenz für die Pfalz. Anwesend waren 26 Delegierte. Die Zahlstelle Annweiler war nicht vertreten. Vom Vorstand war Kollege Huber, außerdem Kollege Huth, der zum Referat zum zweiten Punkt der Tagesordnung verpflichtet war, zugegen. Die beiden gedruckten Jahresberichte lagen den Delegierten vor.

Die Ausführungen des Bezirksleiters waren deshalb mehr den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Insbesondere behandelte er die Ursachen und Folgen der großen Erwerbslosigkeit. Dieselbe sei aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, nicht zuletzt künstlich erzeugt, um die Vormachtstellung der Unternehmer im Staat zu sichern und zu befestigen. Die Arbeiterschaft soll mürbe gemacht werden, auch aus dem Grunde, um Lohnsenkungen durchführen zu können. Die scharfe Konkurrenz der Unternehmer gegenseitig erzeuge auch die entsprechende Konkurrenz innerhalb der Arbeiterschaft. Die Klagen über die Konkurse bezeichnete er als eine Heuchelei, da dieselben durch die Konkurrenz hervorgerufen werden. In den letzten Jahren habe aber die Konkurrenz noch eine Schärfe erfahren wie nie zuvor. Die Konkurrenz sei aber kapitalistisches Wirtschaftsprinzip. Er wendet sich dann gegen die Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung und zitiert ein Gedicht, das die deutsche Arbeitgebergesinnung zur Verhöhnung der Arbeitslosen brachte. Dieses Gedicht sei bezeichnend für die Kultur der deutschen Bourgeoisie. Der gegenwärtige Zustand müsse ein Dauerzustand bleiben, wenn nicht das Ende [illegible] werktätigen Bevölkerung mit der geschaffenen Produktivkraft [illegible] Einfluß gebracht werde. Es sei deplaciert, von Rationalisierung zu sprechen, wo Bedarf ungemein vorhanden sei. Die Maschinenkraft müsse gestarkt werden. Die Verschärfung der heutigen Wirtschaftsordnung habe sich vor Ostern auch in Pirmasens gezeigt, wo in einzelnen Betrieben bis abends 10 Uhr und sogar Sonntags mit Ueberstunden gearbeitet worden sei, während [illegible] Schuhfabrikarbeiter auf der Straße liegen. Von den 200 Schuhfabriken in den ersten Nachkriegsjahren sind noch 200 einschließlich der Kleinbetriebe verblieben. Arbeitslose Schuhfabrikanten und Schuhfabrikarbeiter auf der einen Seite, auf der anderen Seite müssen Ueberstunden geleistet werden. Die Furcht des Menschen, die Konkurrenz habe furchtbar gewütet und die weiche der Kreise noch weiter ziehen bis zur Vernichtung des Konkurrenzes selbst. Denn: Triebkraft und Seele aller wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitalter des Kapitalismus ist die Konkurrenz. Er bewirkt die unausgesetzte Vervollkommnung der Arbeitsmittel, die gewaltige Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit, aber auch die unterbrochene Vertiefung und Erweiterung der Gegensätze. Die Konkurrenz faßt den Kapitalismus seiner historischen Mission erfüllen und wird ihn auch, nachdem er zum Unsinn und zur Unmoral geworden ist, beseitigen.

Der Bericht des Kollegen Schreier über die stattgefundenen Beiratssitzungen, besonders über die letzten Lohnverhandlungen, wurden mit Befriedigung aufgenommen. Einige Delegierte gingen auf die Berhältnisse in ihren Zahlstellen ein.

Ueber die Bedeutung der Rationalisierung für die Volkswirtschaft und Arbeiterschaft referierte Kollege Huth am Sonntagmorgen. Was Kollege Huth in seinem zweistündigen Vortrag an Material, zum Teil an Selbstgesehenem vorbrachte, wäre weit, der gesamten Kollegenschaft übermittelt zu werden. An treffenden Beispielen zeigte er, welchen gewaltigen Fortschritt die Arbeitstechnik in den letzten Jahren erfahren hat. Wie durch diese Rationalisierungsmaßnahmen die menschliche Arbeitskraft eine Erleichterung erfahren konnte, in der kapitalistischen Wirtschaft aber es das Gegenteil ausartet. Ein nach Millionen zählendes Erwerbslosenheer, das Staat und Gemeinden belastet, sei die Folge. Die aufmerksame Zuhörerschaft dankte mit reichem Beifall.

Die von der Zahlstelle Pirmasens an den Verbandstag gestellten Anträge in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, ferner zu § 8 Ziffer 6 c, § 9 Ziffer 12, § 9 Ziffer 23 und 24 wurden einstimmig, ein Antrag der Zahlstelle Zweibrücken, die Invalidenversicherung betreffend, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Beiratsmitglied wurde der Kollege Schreier (Speyer) wiedergewählt, als Ersatzmann kommt Kollege Ranft (Pirmasens) in Betracht.

In die Bezirksverwaltung wurden die alten Mitglieder mit Ausnahme des Kollegen Göller, der eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen ablehnte, wiedergewählt. An seine Stelle tritt der Kollege Winnwa (Rodalben) ein. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Demberger fand die Konferenz ihr Ende. v. T.

Das Volkshochschulheim Dreißigacker

eröffnet am 20. August 1930 einen Männerkursus, der bis zum 20. Dezember 1930 läuft. Anmeldungen zu diesem Kursus sind möglichst umgehend unter Einreichung eines Lebenslaufes an die Heimleitung Treibhäuser bei Meiningen zu richten.

Das Schulgeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringer 75, für Nichtthüringer 85 Zuschläge, im Minimum aber 150 RM. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt.

Prospekte durch die Heimleitung erhältlich.

Arbeiter-Ferienheime

Zahlreiche Ferienheime unterhält der Touristenverein „Die Naturfreunde", in denen die Wünsche der Arbeiterschaft aus allen Zeiten befriedigt werden. Die mäßigen Pensionspreise von 3.50 bis 4.20 RM pro Tag ermöglichen eine günstige Ausnutzung des Urlaubs. Aber auch für diejenigen Familien, die vollständig ihrer eigenen Art leben und sich selbst verpflegen wollen, ist günstige Gelegenheit geschaffen; denn in den Heimen steht durchaus auch eine Selbstkocherküche zur Verfügung.

Wer seine Urlaubszeit im sonnigen Odenwald, im sagenreichen Schwarzwald oder gar an den lieblichen Gestaden des Bodensees verbringen will, der wende sich wegen Auskunft und Rat an den Touristenverein „Die Naturfreunde", Gau Baden e. V., Karlsruhe i. B., Schützenstraße 37, wo auch unentgeltlich der reichillustrierte Heimführer durch den Schwarzwald und Odenwald erhältlich ist. Die zahlreichen Besucher von Heidelberg werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Neckargemünd ein schönes Ferienheim durch die Naturfreunde eingerichtet wurde. Ab Heidelberg nach Neckargemünd mit der Straßenbahn 25 Minuten. Vom Bahnhof Neckargemünd wird das Haus in 20 Minuten Fußwanderung erreicht. Die Besucher von Konstanz finden bei Markdingen am Untersee ein mustergültiges Ferienheim der Naturfreunde.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 11. bis 17. Mai ist der 20. Beitrag fällig.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für das Jahr 1929

wird demnächst erscheinen. Es ist auch diesmal wieder mit reichhaltigem, wissenswertem und statistischem Material ausgestattet. Zu allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen, sowie auch die Konjunktur betreffend, sind einzelnen Abschnitten Bilder beigefügt. Wir können das Jahrbuch unseren Mitgliedern nur bestens empfehlen. Das Jahrbuch kostet für Mitglieder nur den geringen Preis von 1.30 RM einschließlich Porto. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten und umgehend wird, daß zahlreiche Bestellungen eingehen.

Nichtmitglieder können das Buch zu einem Preise, der noch bekanntgegeben ist, durch den Vorstand des Verbandes, Nürnberg, Obere Wörthstraße 1, beziehen.

Nürnberg, den 10. Mai 1930. **Der Vorstand**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg.
Redaktion: Otto Treffisch. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche

Mitgeteilt vom Patentbüro Ingenieur Müller & Co. G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 25. Patentberater jahrelanger industrieller Verbände und Organisationen.

Erteilte Patente.

— 495 067. Joseph Hennemann, Hagen i. W., Nordstraße 3: Schuhwerkeinlage. — 495 152. Robert Pfeiffer, Berlin-Charlottenburg, Wiesbadenerstraße 55: Schnürsenkelhalter für Schuhe. — 494 909. Friedrich Schüßmann, Hennep: Verbindung für Schuhwerk und andere Bekleidungsstücke. — 495 153. Emil Lichmann, Offenbach a. M., Geleitstraße 106: Vorbaumaschine mit Umleger, Hammer und daran befestigtem Einleger. — 495 022. Arthur Bündner, Lahnwaldsaalen a. Ah., Coburgerstraße 3: Stiefel Nr. 11: Gelenkstücke. — 495 856. Peter Bandert, Dresden, Hedwigstraße Nr. 30: Schnürung, bei welcher die Brandsohle im Bereiche der Aufwölbung eine leistige ausgebildete Einlagenunterwölbung. — 496 023. David Mandel, Schwabach-Gaustadt: Schnürverschluß. — 496 025. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A.: Vorrichtung zum Behandeln von Kleistappen vor dem Einlegen in Schuhwerk. — 496 027. Rollstar Werke, Komm.-Ges., Weikersheim a. d. T.: Ueberdeckmaschine mit Gelenkes Schuhwerkes anzuerkennen Zangen. — 495 761. United Shoe Machinery Corporation, Paterson, V. St. A.: Maschine zum Aufweichen der Spitzen von Schuhwerk mit einer Vorrichtung zum Anbringen eines vorsorgemäßen Einbindemittels. — 496 205. Artis Holland, Newyork, V. St. A.: Verfahren und Vorrichtung von Schuhen mit aufgemenkterter Aufsohlnähte und nach dem Verfahren hergestellter Schuhwerk. — 496 356. Jacobus Kellner, Felix Zerzeber u. Willy Rosenberg, Wien: Schuh und Verfahren zu seiner Herstellung. — 496 229. Bellen Plastics Company, G. m. b. H., Oberursel, Taunus: Verfahren zur Herstellung einer Kautschukmasse für Schuhwerk. — 496 096. Atlas Werk, Pöhlert & Co., Leipzig C 27: Steuerung von Waschmaschinen an lichtdicht angetriebenen Schuhmaschinen. — 496 296. Frank Howard Podin, Hardwick Hall, Hardwick, Jostlyn Henry Promlen, Leicester, England: Maschine zum Bearbeiten der Zehenteile von Schuhwerk zur Vorbereitung der Abnahmefestigung.

Gebrauchsmuster.

— 1 107 701. Robert Schnebe, Pirmasens: Stoßgamaschenstiefel mit teilweisem Druckknopfverschluß und Gummizug. — 1 106 276. Theodor Daimer, Oppenabern bei Tinslaken: Schnürstiefel. — 1 107 745. Reinrich A. Radmer, Altona i. W.: Schuhverstärkungsteil. — 1 106 284. Jammo Wiesel, Berlin Halensee, Kurfürstendamm 73: Sandaletten. — 1 106 260. Franz Diedmann, Hattstedt a. Aun: Polsterstützapparat. — 1 106 288. Clemens Schulte, Oberindustrie, Post Cloberg i. W.: Schaufenstersteiten. — 1 106 293. Robert Grieß, Zella-Mehlis: Jedermann Gelenkschuhbanner. — 1 106 290. Matthias Henke, Tuttlingen: Zwischenlage an Schuhwerk für Motorradfahrer u. dgl. — 1 109 151. Ludwig Perrel, Bad Tittlsee, Baiz: Kautschukfußschutz mit Reißverschluß. — 1 109 157. Otto Köttina, Hamgin a. d. Weser: Kordelsohle mit aufvulkanisierter Kautschuk. — 1 106 329. Fritz Schäfer, Pirmasens: Statistischer Antrieb an taktschaltenden Schuhmaschinen, unter Anwendung elektromagnetischen Einschaltwerkes. — 1 106 456. Hans Spindler, Frosch-bach b. Schwarzenbach: Auffangvorrichtung für Lederabfälle beim Zuschneiden. — 1 109 160. Wladislaus Schwirk, Krakau, Kr. Rosenberg (O.-P.): Hand-Kantenfräsvorrichtung, insbesondere zum Annähen der Ablage von Schuhwerk. — 1 109 248. Julius Tersch, Remscheid bei Potsdam: Schnee- oder Ueberschuh für Damen. — 1 109 437. David Mayer, Schwab.-Gmünd: Kameldarmschlauchhuh zum Schnüren. — 1 109 557. A. G. Martin Böhne, Schuhfabrik (G. m. b. H.), Tuttlingen: Schaft mit getrennteilem Belag aus einem Stück, ohne Zeitennaht, für Schuhe. — 1 109 605. Zivalitzki Juda, Berlin W 15, Kantener Str. 19: Gummiüberschuh. — 1 109 635. Kurt Geschter, Zeitz: Turn- und Sportschuh. — 1 110 119. Lloyd-Schuhfabrik (G. m. b. H.), Bremen, Tovenstorkleinweg Nr. 47: Orthopädischer Schuh, mittels Kauf- und Zweckfußstütze. — 1 110 150. Emil Lübeck, Barmen-Rittershausen, Lüntenstraße 22: Stoßschuh. — 1 110 152. Heinrich Peter, Halle a. d. S., Herrenstraße 7: Bewegungs-Hohlmaßnehmer. — 1 110 176. Emil Badt, Zella-Mehlis i. Th.: Schaft für Gummischuhe. — 1 110 195. Arthur Thierbach (G. m. b. H.), Leipzig C 1, Rosenthalgasse 1—3: Schuh mit Gummisohlen für Turn-, Sport u. dgl. Zwecke. — 1 110 441. Carl Schwermann, Bochum: Kameldarmschlauchhuh, bestehend aus einer Allybrandsohle durchnaht. — 1 110 458. Bezirkswerk Rh. Bettenthal, Eifel: Gelenkstück Nietnagel mit eckigem Kopf für Zehenbedeckten. — 1 110 526. Karl Reichert, Mainz, Leichhof 14: Verstärkter Gummiablag. — 1 110 596. Friedrich Wortmann, Frankfurt a. M.-Höchst, Eschenheimer 14: Beleistiger für Zehenbedeckten. — 1 110 718. Otto Michaik, Arztal b. Trebben: Luftpreßkissen für Schuhtiefepressen. — 1 111 000. Carl A. Aden, Bremen, Buntentorsteinweg 146: Vorrichtung zum Aufleisten von Schuhtoblern, Aleisten u. dgl. — 1 111 301. Meikner Schuhfabrik Hermann A. Brinck, Meikner: Schuhwerk mit Werkverschluß. — 1 111 435. Günther Berset, Wiesbaden, Wiesbadner Straße 17: Schuhtreeter. — 1 111 521. Gebr. Bütte, Velenia i. Z.: Schaftzeichnungsvorrichtung zum Beleisten von Druckknöpfen. — 1 111 543. Firma Georg Motsch, Pirmasens: Abrichtungsstiefelpresse. — 1 111 706. Friedrich Wettermann, Gelefe i. W.: Gelenk zur Herstellung von Schuhkappen. — 1 112 481. Bernhard Vorthdart, Arenberg i. Br.: Kaiserstraße 192: Schuhreinigerbelle. — 1 112 606. Carl Wick, Bremen, Neustadter Straße 56: Ablaufleist für Schuhe. — 1 112 697. Wilhelm Hollstam, Hammelburg: Unterfränkischer Turnschuh. — 1 112 149. Carl Wenzel, Berlin SW 11, Steinberrenstraße 26: Vorrichtung zum Lochen von Schuhdurchzugöffnungen. — 1 112 953. Ernst Braun, Frankfurt am Main-Höchst, Zeckbachstraße 44: Zehenschutz für Gärtner. — 1 114 431. Ernst Berl Kölsch, Landau (Pfalz): Schuhwerk. — 1 114 928. Gustav Rodmann, Grötzsch, Bez. Leipzig: Halbschuh mit Werkverschluß. — 1 114 175. Waldes & Co., Dresden A., Kleine Plauensche Gasse 29: Spanneinschubverschluß. — 1 114 760. Otto Rabia, Berlin C 27, Raupachstraße 6: Sportstiefel. — 1 114 803. Jakob Moor, Traben-Trarbach: Anatomischer Schuhleisten. — 1 114 929. Aug. Ley Maschinenfabrik AG., Arnstadt i. Th.: Treibertangenantrieb an Schuhnadelmaschinen. — 1 114 929. Aug. Ley Maschinenfabrik AG., Arnstadt i. Th.: Reißerfang für das Horn bei Schuhnadelmaschinen.

Wegen Anmeldung von Erfindungen erteilt das Patentbüro Ingenieur Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Anzeigen

Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Nürnberg-Fürth
Büro: Jahnstraße 11, part. Telefon 41-29.

Einladung.

Samstag, den 24. Mai, im „Gesellschaftshaus Gartenstadt"

46. Stiftungsfest

mit Festessen und Ehrung der Jubilare. Jeder: Kollege Simon.
Musikkapelle Tornisch — Direktion Hans Popp.
Gesang: Becker-Quartett. Aufführungen. Jugendtanzgruppe.
Beginn: 6 Uhr. Beginn: Punkt 7 Uhr.
Hierzu sind unsere Jubilare und beiden Angehörige, sowie die Gesamtmitgliedschaft freundlichst eingeladen.
Programme à 50 ₰ sind im Büro und bei den Obleuten zu haben.
Die Ortsverwaltung.